

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

RIEDLINGEN

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 07371/18312 · Fax 18355 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Riedlingen

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Toreschle II“ in Riedlingen-Zell

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 06.06.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplans „Toreschle II“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Maßgeblich ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.04.2011.

Der Bebauungsplan „Toreschle II“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Tor-eschle II“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Bürgermeisteramt Riedlingen - Stadtbauamt - Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Ver-

hältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Riedlingen, den 03.08.2011
Petermann, Bürgermeister



Erlass einer Abwassergebührensatzung

Stadt Riedlingen

- Landkreis Biberach -

Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 30 der Abwassersatzung der Stadt Riedlingen hat der Gemeinderat der Stadt Riedlingen am 25.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt Riedlingen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.
- (2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers wird eine Zählergebühr gemäß § 4 Abs. 2 erhoben.

§ 2 Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühren werden getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (Schmutzwassergebühr, § 4) und für die zur Ableitung kommende Niederschlagswassermenge (Niederschlagswassergebühr, § 5) erhoben.

ANZEIGE

TAG DER OFFENEN TÜR Sonntag, 7. August, von 13-17 Uhr <small>keine Barzahlung - kein Verkauf</small>	KWB-Sommer-Küchenaktion zum garantierten Festpreis		
	Bauknecht Herdset Herd mit 5 Backfunktionen, Ceranfeld mit Bräterfläche und Zweikeilplatte nur € 600,-	BOSCH Induktionskochfeld 60 cm breit, 4 Kochplatten mit Touchcontrol- Bedienung nur € 950,-	Miele Herd-Set Herd mit Heißluft, Umluft- grillen, Bräunungsgaren, Großflächengrill, Ceranfeld mit 4 High-Light- Kochzonen nur € 990,-
KWB	KÜCHE WOHNEN BAD	RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25 · Telefon 07371 / 24 03 BAD SAULGAU Paradiesstr. 27 · Telefon 07581 / 22 76	

Amts- und Sprechtage der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Pflummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 19.30-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di.	18.00-19.00 Uhr
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen)	20.00-21.00 Uhr
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa.	15.00-18.00 Uhr
Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2	
Di. 14.30-19 Uhr, Mi. 14.30-17 Uhr, Do 14.30-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr	
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17 Sa./So. 14.00-17.00 Uhr	
Museum Schöne Stiege, Stadtgeschichte und Kunst - Wechselausstellung: Fr./Sa. 15-17 Uhr, So 14-17 Uhr, 15 Uhr Führung	
Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist: Skulpturen aus 5 Jahrhunderten	
Fr./Sa 15-17 Uhr, So 14-17 Uhr	
Führungen möglich unter Voranmeldung, Telefon 07371/909633 (dienstags)	

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:	
a) Riedlingen mit allen Teilorten	
Mittwoch, 10. 08. 2011, Mittwoch, 24. 08. 2011	
Für 1100 L Container	
Freitag, 12. 08. 2011, 26. 08, Freitag, 09.09. 2011	
Papiertonne	
Mittwoch, 24. 07. 2011, Mittwoch, 21. 09. 2011	
Nächste Grüngutaktionen	
Holaktion: 14. und 15. 11. 2011	
Bringaktion: wöchentlich	
Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr	
Hof Münst Heudorfer Weg 18 in Neufra	
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen	
Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Freitag	13.00-18.00 Uhr
Samstag	09.00-13.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Wertstoffhof Zwiefaltendorf:	
Samstag	09.00-12.00 Uhr
Problemstoffsammelaktion	
16. 09. 2011 Daugendorf um 12.45 bis 13.15 Uhr Parkplatz neben Möbelhaus Bleicher	
01. 10. 2011 Riedlingen um 14-15 Uhr Parkplatz Stadthalle	

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
Kfz-Zulassungsbehörde:
Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839
Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828
Kreissozialamt:
Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax: 07351/52-7627
Finanzamt: Tel. 07371/1870
Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege
Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardtstr. 16
Ambulanter Pflegedienst Riedlingen
Tel. 07371/923943, Gemeindegewest, 0163/4591301
Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V., 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/923170, Fax 923175, Tagespflege
Färberweg 20, Tel. 07371/8394
Deutsches Rotes Kreuz:
Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr
Büro in Biberach Telefon 07351/157024
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od. 3662

Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen; Elisabeth Geiger, Altheim, Tel.: 07371/13409
Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Tel. 07371/2567
Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:
Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.

Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:
Tel.-Nr. 0180/1929251

Der ärztliche Notfalldienst
beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.
Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.

Der Zahnärztliche Notfalldienst
ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)

Notdienstplan der Apotheken
Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren

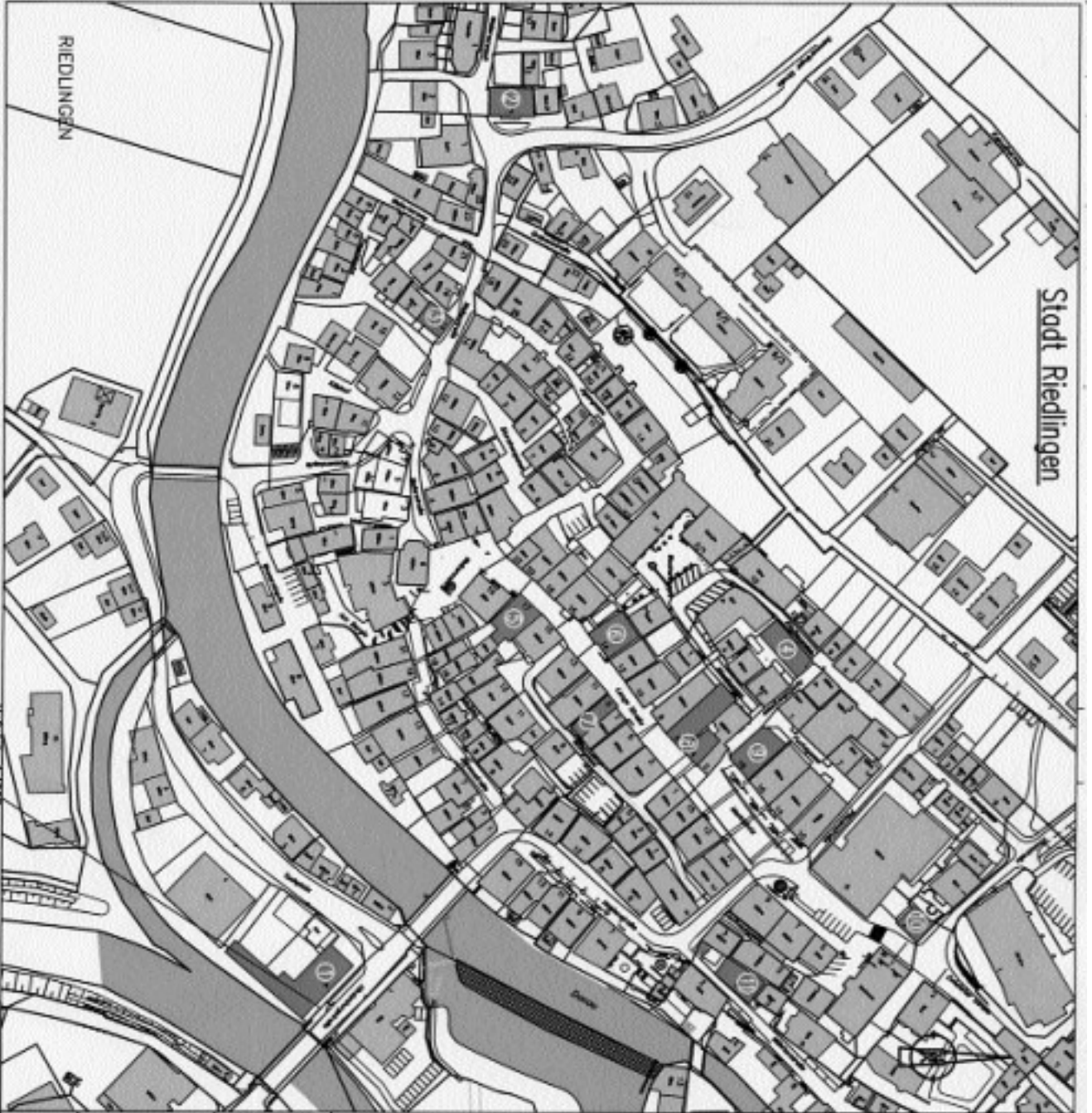
Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken
Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum
Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister H. Petermann
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.
Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221
Fax: 07371/937250,
E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf.



Stadt Riedlingen

RIEDLINGEN

Teilnehmer 2011

- 1 Charismo Hotel Bräule
Hilfenburgstraße 4
- 2 Pizzeria L'Argento
Gammertinger Straße 3
- 3 Restaurant, Bar Tepos
Weierstraße 17
- 4 Tagespflege d. Senlerengemeinschaft
Rösslequase 4
- 5 Gasthof Hirsch
Lange Straße 17
- 6 Pizzeria & Kebap Oase
Lange Straße 14
- 7 Cafe Bar Plaza
Lange Straße 9
- 8 Kino Lichtspielhaus
Lange Straße 4-6
- 9 Escorte Flore
Marktplatz 18
- 10 King Kebap
Marktplatz 2
- 11 Gasthaus Kreuz
Mühlhorststraße 1

Stadt Riedlingen
Stadtbaumamt



"Nette Toilette"
in der Altstadt
-Teilnehmer 2011-

Maßstab: 1:1500
 Datum: 24.05.2011 / Ernst

Hinweis für unsere Leser

Sommerpause Mitteilungsblatt!

In der 32. und 33. Kalenderwoche
(10. und 17. August 2011)
erscheint kein Mitteilungsblatt.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint
dann erst wieder in der Kalenderwoche 34,
also am 24.08.2011,

hierfür ist der Anzeigenschluss am
Freitag, den 19. August, 12.00 Uhr.

Wie bitten um Beachtung

Die Stadtverwaltung

Besuchen Sie den Riedlinger Wochenmarkt

jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr
Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Wurst,
Fleischwaren sowie Erzeugnisse
aus biologischem Anbau direkt vom Erzeuger

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3 Abwassersatzung) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.

(3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

(4) Für die Messung von Absetzungen § 6 Abs. 2 und die Messung von Niederschlagswasser im Haushalt § 4 Abs. 3 wird für die entsprechenden Wasserzähler eine Zählergebühr erhoben.

§ 3 Gebührenschildner

(1) Schuldner der Abwassergebühr (§ 2 Abs. 1) und Zählergebühr (§ 2 Abs. 4) ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschildner.

Beim Wechsel des Gebührenschildners geht die Gebührenpflicht mit der An-/Ummeldung bei der Stadt Riedlingen auf den neuen Gebührenschildner über.

(2) Gebührenschildner für die Gebühr nach § 2 Abs. 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefern.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 4 Bemessung der Schmutzwassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr im Sinne von § 2 Abs. 1 ist:

a) die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;

b) bei nichtöffentlicher Trink- oder Betriebswasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;

c) im Übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Betriebswasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird, insbesondere aus Regenwasserspeicheranlagen (z.B. bei Zisternen aus Beton, erdverlegte Kunststofftanks, Kunststofftanks im Keller, stillgelegte Abwassergruben und ähnliches).

(2) Auf Verlangen der Stadt Riedlingen hat der Gebührenschildner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3 Abwassersatzung) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. b) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Betriebswasser (Abs. 1 Nr. c) geeignete Messeinrichtungen (Zwischenzähler) anzubringen. Zwischenzähler werden von der Stadt eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Stadt Riedlingen. Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers wird eine Zählergebühr, gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Zwischenzählern mit einer Nenngröße von

QN/(m ³ h)	2,5 / (3/5)	6 / (7/10)	10 / (20)	15 / (30)	40 / (80)
Euro/Monat	1,40	1,40	2,20	13,60	16,30

Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig eingebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wenn die Kosten für eine Messung der in § 4 Abs. 2 genannten Wassermengen für die Betriebswassernutzung (z.B. WC-Spülung, Wäschewaschen) im Privatbereich nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen oder die Mengen

ermittlung mit einem Zähler technisch nicht möglich ist oder unverhältnismäßige Kosten verursacht, kann auf Antrag eine pauschalierte Veranlagung in Abhängigkeit der Art der Betriebswassernutzung und Haushaltsgröße erfolgen. Als angefallene Abwassermenge gilt eine Pauschalmenge von 7 m³ / Jahr und Person für die Toilettenspülung und 5 m³ / Jahr und Person für die Nutzung bei der Waschmaschine. Dabei werden alle polizeilich gemeldeten Personen berücksichtigt, die sich während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend auf dem Grundstück aufhalten.

(4) Niederschlagswassermengen für die Gartenbewässerung bleiben bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr grundsätzlich unberücksichtigt.

§ 5 Bemessung der Niederschlagswassergebühr

(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 2 Abs. 1) sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar (z. B. Regenfallrohr, Hofsinkkasten) oder mittelbar (z. B. über den Gehweg und den Straßensinkkasten) den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die befestigten und versiegelten Teilflächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Abflusswirksamkeit für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgelegt wird:

Versiegelungswert:

Faktor

a) Dächer

- vollständig versiegelte Dachflächen (z.B. Standarddach, Schrägdach, Blechdach, Faserplattendach) 0,9
- Flachdach mit Speicherfunktion [z.B. Kies] 0,6
- Gründach (extensiv - 6 - 30 cm Schichtstärke) 0,3
- Gründach (intensiv - ab 30 cm Schichtstärke) 0,0

b) befestigte und versiegelte Flächen

- Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge 0,8
- Beton-, Klinker-, Verbundsteinpflaster- und Plattenbeläge 0,6
- Rasenfugenpflaster, Porenpflaster, Splittfugenpflaster 0,4
- Rasenlochklinker 0,4
- Rasengittersteine, Kies-/Splittdecke, Schotterrasen 0,2

c) andere Versiegelungsarten

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt derjenige oben genannte Faktor, der in Buchstabe a) und b) genannten Versiegelungsart in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Weisen die Gebührenschildner einen anderen Versiegelungsgrad nach, kann im Einzelfall ein anderer Faktor angesetzt werden.

d) Flächenermäßigung bei Zisternen und sonstigen Anlagen ohne Kanalanschluss

Flächen, die an Zisternen und sonstigen Anlagen (z.B. Mulden- und Rigolenversickerung, Teichanlagen) ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.

e) Flächenermäßigung bei Zisternen mit Kanalanschluss

Beim Betrieb von Zisternen mit Kanalanschluss bei einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ ermäßigt sich die Veranlagungsfläche bei

1. Zisternen ohne Regenwassernutzung [mit intensiver gärtnerische Nutzung] um 8 m³ je m³ Fassungsvermögen, maximal um 48 m³.

2. Zisternen mit Regenwassernutzung [WC-Spülung und / oder Wäschewaschen] um 15 m³ je m³ Fassungsvermögen, maximal um 90 m³.

f) Flächenermäßigung bei Anlagen mit Überlauf

Beim Betrieb der nachfolgenden Anlagen mit gedrosseltem Ablauf oder Notüberlauf reduziert sich die an diese Anlagen jeweils angeschlossene Grundstücksfläche um:

* Retentionszisterne: 15 m³ je cbm Stauvolumen

* Teichanlage: 30 m³ je cbm Aufstauvolumen

* Muldenversickerung: 45 m³ je cbm Aufstauvolumen

Da bei diesen Anlagen ein Anschluss an das Kanalnetz grundsätzlich bestehen bleibt, kann auch bei einer Kombination für die gleiche angeschlossene Fläche nur einmal eine Ermäßigung beantragt werden. In diesen Fällen wird die Variante mit dem höchsten Ermäßigungssatz zu Grunde gelegt. Bei Retentionszisternen ist eine ergänzende Flächenermäßigung nach Buchstabe e) möglich.

(3) Die nach Abs. 2 zu ermittelnde gebührenpflichtige Grundstücksfläche wird auf volle m³ abgerundet.

(4) Bebaute und befestigte (versiegelte) Teilflächen, die nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, bleiben bei der Bemessung der Niederschlagswassergebühr unberücksichtigt.

(5) Maßgebend für die Gebührenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraums. Änderungen bei den versiegelten Flächen werden nach Meldung bei der Stadtverwaltung zum nächsten Veranlagungszeitraum berücksichtigt.

§ 6 Absetzungen

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.

(2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Stadt Riedlingen eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Stadt Riedlingen.

Die §§ 20 Abs. 2 und 3, 21 und 22 der Wasserversorgungssatzung vom 25.06.1985 i.d.F. vom 22.01.2007 finden entsprechende Anwendung.

(3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Abs. 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.

(4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Abs. 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Abs. 1:

- je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,

- je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

(5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 7 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 4) beträgt je m³ Abwasser 2,99 Euro.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Kanalgebühr: 1,35 Euro /m³
- Klärg Gebühr: 1,64 Euro /m³

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 5) beträgt je m³ versiegelte Fläche 0,81 Euro pro Jahr.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Kanalgebühr: 0,42 Euro/m³
- Klärg Gebühr: 0,39 Euro/m³

(3) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle und sonstige natürliche und künstliche Anlagen (insbesondere Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücks-entwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Stadt Riedlingen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden, eingeleitet, aber nicht einer Kläranlage zugeführt, wird nur die Kanalgebühr erhoben.

(4) Wird Niederschlagswasser direkt oder indirekt in ein öffentliches Gewässer eingeleitet, ohne dass dabei eine Inanspruchnahme einer öffentlichen Abwasseranlage (gemäß § 2 Abs. 2 Abwassersatzung) erfolgt, gibt es nach derzeitiger Rechtslage dafür keine Gebührenpflicht. Diese Einleitungen unterliegen den Regelungen des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der Grundstückseigentümer/Erbbauerechthaber haftet für die rechtmäßige Einleitung der Abwässer. Diese Einleitungen bedürfen zudem einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß der Regelungen in den §§ 3 ff der Abwassersatzung, sie unterliegen nicht mehr der Entsorgungspflicht und Haftung der Stadt Riedlingen.

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 5 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 8 Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen des § 2 Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses. Die Zählergebühr gemäß § 4 Abs. 2 wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.

(2) In den Fällen des § 3 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer (Abrechnung) mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.

(4) In den Fällen des § 2 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

§ 9 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche sowie ein Viertel der Jahreszählergebühr (§ 4 Abs. 2) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresniederschlagswassergebühr geschätzt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen des § 2 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 10 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen

nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 9) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 9 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind der Stadt Riedlingen der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt anzuzeigen

a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;

b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Betriebswasser genutzte Niederschlagswasser (§ 4 Abs. 1 Nr. c);

c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3 Abwassersatzung).

(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 5 Abs. 1) der Stadt Riedlingen in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Stadt Riedlingen geschätzt.

(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 5 Abs.2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Stadt Riedlingen stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

(5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 10 qm, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Stadt Riedlingen anzuzeigen.

(6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt Riedlingen mitzuteilen:

a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;

b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.

(7) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.

(8) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

§ 12 Betretungsrecht

Die Mitarbeiter und die Beauftragten der Stadt Riedlingen sind berechtigt, Grundstücke zur Prüfung der Gebührenpflicht und für ihre Ermittlungen im Rahmen der Gebührenfestsetzung zu betreten. Die Gebührenschuldner haben die erforderlichen Ermittlungen und Prüfungen zu unterstützen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten i.S. von § 142 Abs. 1 der GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 seinen Anzeigepflichten gegenüber der Stadt Riedlingen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Die Regelung des § 8 Abs. 2 Nr. 2 KAG gilt entsprechend.
(3) Die Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Riedlingen, den 25.07.2011

gez.: Petermann, Bürgermeister



Änderung der Abwassersatzung (AbwS)

Stadt Riedlingen

- Landkreis Biberach -

26. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Riedlingen vom 27.06.1983 i.d.F vom 14.12.2009

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Riedlingen am 25.07.2011 die 26. Änderung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 27.06.1983 in der Fassung vom 14.12.2009 beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

V. Abwassergebühren

Der § 30 erhält folgende Fassung:

§ 30

Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Riedlingen erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen eine Abwassergebühr. Die näheren Einzelheiten werden durch die Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) geregelt.

(2) Die bisherigen §§ 31 bis 40 a der Abwassersatzung entfallen und werden durch die in Abs. 1 genannte Abwassergebührensatzung ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung in Artikel 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Riedlingen, den 25.07.2011

gez.: Petermann, Bürgermeister



Stadt Riedlingen

Landkreis Biberach

23. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.06.1985

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 25. Juli 2011 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.06.1985 in der Fassung vom 16.02.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 37 Abs. 2 Zählertarif

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch § 39 beträgt je Kubikmeter 0,95 EUR.

§ 40 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 40 Abs. 2 Pauschaltarif

(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 0,95 EUR erhoben.

Artikel 2

§ 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 37 Abs. 2 Zählertarif

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch § 39 beträgt je Kubikmeter 1,20 EUR.

§ 40 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 40 Abs. 2 Pauschaltarif

(2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 1,20 EUR erhoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

a) Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Die Wirksamkeit des Artikel 1 endet mit Ablauf des 31.12.2010.

b) Artikel 2 dieser Satzung bleibt mit Wirkung zum 01.01.2011 unverändert in Kraft.

Riedlingen, den 25.07.2011

gez.: Petermann, Bürgermeister



Wartungsarbeiten an der EDV-Anlage des Rathauses

Die EDV-Anlage des Rathauses muss gewartet werden. Daher ist am Donnerstag, 04. August 2011, bis ca. 10.00 Uhr, mit Einschränkungen bei der Nutzung der EDV-Anlage zu rechnen. Dies wirkt sich auch entsprechend auf den Publikumsverkehr aus. Die Stadtverwaltung bittet darum, dies bei den Amtsgängen entsprechend einzuplanen und den Behördengang möglichst auf einen anderen Zeitpunkt zu legen.

Unterschriftenaktion zum Erhalt des Heeresfliegerflugplatzes Laupheim

In der Zentrale im Rathaus in Riedlingen ist derzeit eine Unterschriftenliste ausgelegt.

Bei der Aktion plädieren Bürger von Laupheim und Umge-

bung für den Erhalt des Heeresfliegerflugplatzes Laupheim und den Verbleib des dort stationierten mTrspHschrRgt 25 „Oberschwaben“. Wir, die Stadtverwaltung Riedlingen sind gebeten worden, sie auch bei uns auszulegen. Dies tun wir in der Solidarität mit der Stadt Laupheim, dem Landkreis Biberach, den Soldatinnen und Soldaten gerne. Bürgerinnen und Bürger, die sich bei dieser Unterschriftenaktion beteiligen wollen, dürfen sich gerne in die ausliegende Liste eintragen.



Bauarbeiten in der Gammertinger Straße und am Tuchplatz, sowie der Wasserstapfe

Voraussichtlich vom 09.08.2011 bis einschließlich dem 11.08.2011 wird die Gammertinger Straße ab der Pizzeria L'Arragosta in Fahrtrichtung Kreisverkehr nicht befahrbar sein. Das Gebäude Gammertinger Straße 13 wird abgebrochen. Die Umleitung führt von der Weilerstraße über die Weilervorstadt an der Weilerkapelle vorbei durch den Färberweg auf die Alheimer Straße. Der Verkehr aus Richtung Kreisverkehr kann problemlos an der Baustelle vorbei in Richtung Tuchplatz fließen. Die Tiefgarage am Graben ist jederzeit aus Richtung Kreisverkehr anfahrbar.

Im Anschluss daran wird spätestens ab 22.08.2011 die Gammertinger Straße im selben Bereich abgesperrt. Es wird das Gebäude Gammertinger Straße 11 abgerissen. Die Umleitung erfolgt wie wenige Wochen zuvor. Die Tiefgarage wird ebenfalls aus Richtung Kreisverkehr problemlos anfahrbar sein.

Die Baumaßnahmen am Hochwasserschutz schreiten ebenfalls weiter voran. Ab dem 22.08.2011 wird im Bereich Tuchplatz das Stück zwischen Brey'scher Kanalbrücke und Holzbrücke für etwa 4 Wochen parallel zu den Arbeiten an der Gammertinger Straße abgesperrt. Die Umleitung aus Richtung Hindenburgstraße erfolgt über die Innenstadt. Die Umleitung aus Richtung Gönner-Kreisel/Gammertinger Straße erfolgt über die Ziegelhüttenstraße und die B312 auf die B311 auf die Hindenburgstraße. Die Anlieger erreichen ihre Grundstücke aus Richtung Alheimer Straße/Kreisverkehr mit den oben genannten Einschränkungen.

Parallel hierzu wird in der Wasserstapfe im Bereich der Wendepalte und davor voraussichtlich ab 05.08.2011 ein Kran zum Umbau eines Hauses aufgestellt. Die Anlieger werden gebeten, ihre Kfz vorab außerhalb der Wasserstapfe abzustellen. Insbesondere die Garagenanlieger werden gebeten, die Sperrung zu beachten.

Sollten sich Änderungen in den Planungen ergeben, werden Sie aufgrund der Sommerpause des Mitteilungsblattes über die Tagespresse und die Homepage www.riedlingen.de informiert.



Sperrung der Innenstadt aufgrund der Radio 7 Sun & Fun Tour

Am kommenden Samstag, 06.08.2011 wird die Radio 7 Sun & Fun Tour in Riedlingen Station machen. Hierbei wird der gesamte Marktplatz in einen rauschenden Veranstaltungsraum umgewandelt. Der Verkehr wird hierfür ab 13 Uhr nicht mehr über die Haldenstraße oder die Pfauenstraße zum Marktplatz zufahren können. Kfz unter 7,5 to können über die Mühltorstraße am Gasthaus Kreuz vorbei durch die Innenstadt fahren. Kfz über 7,5 to werden über die Alte Unlinger Straße und die Unterriedstraße auf die Bundesstraßen B311 und B312 umgeleitet.

Der öffentliche Nahverkehr wird an diesem Samstag die Haltestellen AOK, Stadthalle und Rathaus aufgrund der Sperrung ab 13 Uhr nicht anfahren können.



Bei der Stadt Riedlingen (10.200 Einwohner) ist baldmöglichst die Stelle eines/einer

Sachbearbeiter/in im Steuer- und Liegenschaftsamt

im Angestelltenverhältnis in Teilzeit (50%) in Elternzeitvertretung zunächst befristet bis 30. November 2012 zu besetzen.

Wir erwarten die Befähigung zum gehobenen Verwaltungsdienst - Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH), Bachelor (Public Management) -, oder eine qualifizierte Verwaltungsfachausbildung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere das Sachgebiet Steuern, Gebühren, Beiträge und die Verwaltung der Liegenschaften. Die Aufgabenzuordnung erfolgt in Absprache mit der Verwaltung auf der Grundlage der eingereichten Bewerbung.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n, engagierte/n und flexible/n Mitarbeiter/in mit der Fähigkeit zur Teamarbeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation gemäß TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen zur Verfügung:
- Herr Klaus Jäger, Stadtkämmerer, Tel.: 07371/183-13, e-Mail: kjaeger@riedlingen.de

Für organisatorische Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

- Frau Anita Missel, Hauptamtsleiterin, Tel.: 07371/183-31, e-Mail: amissel@riedlingen.de

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 17. August 2011 an die

Stadtverwaltung Riedlingen
Personalamt
Marktplatz 1
88499 Riedlingen.

ein Informations-System mit interaktiver Kartografie im Internet. Für Riedlingen ergibt sich so die Möglichkeit, mit neuester Technologie die gesamte Infrastruktur per Mausclick interaktiv auf dem Bildschirm zu präsentieren. Auf diesen interaktiven Stadtplan, der ein riesiges Informationsangebot bei höchstem Bedienkomfort bietet, können die Bürgerinnen und Bürger von Riedlingen sowie Besucher und Kunden von außerhalb über die Homepage der Stadt zugreifen. Auch Unternehmen und Freiberufler haben durch einen Eintrag von der Möglichkeit gebrauch gemacht, Kunden, Geschäftsfreunden, Besuchern und Gästen eine eindrucksvolle Orientierungshilfe zu bieten und sich in einem weiteren Umfeld bekannt zu machen. Außerdem ist es möglich, Entfernungen von einem Standort zum nächsten zu messen und sich die gewünschte Strecke exakt ausdrucken zu lassen.

Seit Mitte Juni wurde die Verlinkung von unserer Homepage www.riedlingen.de mit dem Interaktiven Stadtplan (siehe Startseite, grüner Button) durchgeführt. Um Ihnen den Umgang mit der neuen Technologie näher zu bringen, laden wir alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Interessierte zu einer Infoveranstaltung ins Rathaus, **Großer Sitzungssaal am Donnerstag, 04. August 2011, 19 Uhr** ein. Herr Janouschek von der Firma Revilak wird Ihnen den neuen Internetstadtplan vorstellen.



Neue Instrumentalkurse

Jugendmusikschule Riedlingen (staatl. anerkannte Musikschule nach §4 JBG). Instrumente und Stimme klingen nur, wenn man gelernt hat mit ihnen richtig umzugehen. Diese Möglichkeit gibt es in der Jugendmusikschule Riedlingen. Ab dem kommenden Schuljahr 2011/2012 bietet die Jugendmusikschule wieder Unterricht in allen Elementar- und Instrumentalfächern an. Ab sofort sollte man sich im Büro anmelden, da die Vorbereitungen für das neue Schuljahr schon im Gange sind. (07371-7612 oder jms-riedlingen.de). Ab der 1. Klasse erlernen die Kinder anhand der Blockflöte oder des Altglockenspiels die Grundelemente der Musik: Rhythmus, Takt, Notenschrift und Notenwerte, Melodien und Atemtechnik. Das Angebot in den Hauptfächern ist vielfältig: Klavier, Akkordeon, Keyboard, Violine, Viola, Cello, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass. Im Holzbläserbereich: Klarinette, Saxophon, Querflöte und Blockflöte. Die Blechblasinstrumente sind vertreten durch Trompete, Flügelhorn, Kornett, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune und Tuba. Auch richtiges Singen will gelernt sein. Das Angebot wird abgerundet durch die große Palette der Schlaginstrumente: Kleine Trommel, Drum-Set, Marimbaphon, Xylophon, Vibraphon, Pauken, Congas und Bongos.



Vermietung eines Stellplatzes in der Gemeinschaftsmaschinenhalle in Zell

Die Stadt Riedlingen vermietet ab dem 01.01.2012 einen Stellplatz auf dem Flst. 810, Gemarkung Zell.

Die Maschinenhalle hat insgesamt 12 Stellplätze. Jeder Stellplatz hat eine Größe von 6 x 15 m. In der Halle dürfen ausschließlich landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte untergebracht werden.

Für nähere Auskünfte und Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Frau Weggerle (Tel. 07371/183-40) oder an Herrn Ortsvorsteher Albert Knab (Ortsverwaltung; freitags von 19:30 - 21:00 Uhr, Tel. 07371/1420).



Stadtbücherei in den Ferien geöffnet

In Riedlingen bleibt die Stadtbücherei das ganze Jahr über geöffnet. So gibt es auch in den Sommerferien Zeit und Gelegenheit, sich in die angenehm temperierten Räume der Bücherei zu begeben.

Dort kann man sich entweder gleich an Ort und Stelle in die Lektüre vertiefen oder sich Lesestoff für Sofa oder Liegestuhl mit nach Hause nehmen. Kinder wollen gerne wissen, wie viele Bücher man ausleihen dürfe und bekommen die Antwort „So viel Du tragen kannst“. Worauf sich die Fragenden beruhigt den Regalen zuwenden, um später die Stapel zum Verbuchen auf der Theke abzuladen. Die Leihfrist beträgt normalerweise vier Wochen, kann allerdings nach Bedarf schon mit einem Verlängerungsvermerk versehen werden, so dass man unbesorgt in den Urlaub gehen kann und danach Zeit hat bis zur Abgabe.



Einladung zur Infoveranstaltung „Interaktive Straßenkarte der Stadt Riedlingen“

Die Firma REVILAK(r) Kartografien erstellte für unsere Stadt

Alle, die die Räume der Stadtbücherei und das Flair des Kapuzinerklosters auch einmal nachts erleben möchten, haben am Samstag, 10. September Gelegenheit dazu. Zur „Nacht des Offenen Denkmals“ öffnet die Stadtbücherei von 18 bis 24 Uhr ihre Türen, und wie zu den normalen Öffnungszeiten kann man dann Bücher, Zeitschriften und Hörbücher ausleihen.

Wer noch keinen Leseausweis besitzt, kann sich einen ausstellen lassen.

Im Sommerferienprogramm ist die Stadtbücherei mit ihren Öffnungszeiten vertreten unter dem Titel „Schmökern und Stöbern in der Stadtbücherei“. Zusätzlich gibt es vier Termine, an denen vorgelesen wird. Für die Vorlesestunden am 3. 8., 10. 8., 31. 8. und 7. 9. jeweils von 10.00 bis 10.45 Uhr ist eine Anmeldung erwünscht, aber nicht erforderlich - kurz Entschlossene sind herzlich willkommen.

Stadtbücherei im Kapuzinerkloster (auf dem Friedhof) Kapuzinerweg 2 88499 Riedlingen

Telefon 07371-8094

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.30 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 14.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 bis 13.00 Uhr

Verabschiedung langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Nach über 45 jähriger Tätigkeit bei der Stadt Riedlingen konnte Frau Gertrud Diebold Ende Juni 2011 in die wohlverdiente Ruhephase der Altersteilzeit verabschiedet werden. Sie trat am 01.04.1966 in den Dienst der Stadt Riedlingen ein und war dort zunächst im Steueramt tätig. Im Jahre 1971 wechselte sie ins Personalamt, wo sie bis zum Eintritt in die Ruhephase der Altersteilzeit wirkte. Jetzt beginnt bei ihr die wohlverdiente Freistellungsphase bis zu ihrem endgültigen Ausscheiden Ende Januar 2013.

Frau Ursula Hartmann begann ihre Tätigkeit am 07.07.1975 bei der Stadt Riedlingen. Zunächst war sie in der Stadtpflege beschäftigt, 1979 wechselte sie auf die Stadtkasse, die sie bis zu ihrem Ausscheiden Ende Juni 2011 betreute. Frau Hartmann schied nach fast 36jähriger Tätigkeit aus privaten Gründen (Wohnsitzwechsel) aus dem Dienst der Stadt Riedlingen aus.



Gertrud Diebold (links) Ursula Hartmann (rechts)



Bereits im Mai 2011 konnte Frau Hannelore Ott in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden. Frau Ott trat am 05.10.1981 in den Dienst der Stadt Riedlingen und war für die Reinigung des Rathauses zuständig.

Herr Wolfgang Schmid begann seine Tätigkeit als Mitarbeiter im städtischen Bauhof am 01.05.1987. Als gelernter Flaschner und Installateur war er überwiegend im Sanitärbereich und als Stellvertreter des Wassermeisters tätig. Für ihn beginnt ab September 2011 nun ebenfalls die wohlverdiente Freistellungsphase bis zu seinem endgültigen Ausscheiden im Februar 2014.



Wilhelm Rohm, Wolfgang Schmid, Richard Hierlinger, Bürgermeister Hans Petermann (von links)

Bürgermeister Petermann dankte allen ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem kleinen Präsent für die langjährige Treue und Tätigkeit. Er wünschte ihnen allen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt bzw. für den weiteren Lebensweg.

Fortsetzung vom letzten Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

sowie des Gemeindestiftungsrates der Stadt Riedlingen vom 18. Juli 2011

TOP 7: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Anpassung von öffentlichen Telefonen an den aktuellen Bedarf - Abbau von Geräten

Bürgermeister Petermann gab bekannt, die Telekom habe per e-Mail vom 29.06.2011 mitgeteilt, in Riedlingen sollen folgende öffentliche Telefone abgebaut werden sollen: Vöhringer Str. 1 / Ecke Bundesstraße B 311 (Münztelefon, durchschnittlich unter 18 Euro / Monat)

- Goldbronnenstr. 40 (Münztelefon, durchschnittlich unter 30 Euro / Monat)

- Ziegelhüttenstr. 47 / Schule / Busbahnhof (Münztelefon, durchschnittlich unter 25 Euro / Monat)

- Plummern, Villinger Str. / Wartehalle (Basistelefon, durchschnittlich unter 1 Euro / Monat)

Dies werde durch den monatlichen Umsatz bzw. die Frequenzierung begründet.

Vorerst erhalten bleiben sollte das Telefon in der Hindenburgstraße (Bushaltestelle beim ehem. Postamt), an der Gammeringer Str. / Ecke Altheimer Straße, am Marktplatz und beim Bahnhof. Diese würden durchschnittliche Einnahmen von über 50 Euro / Monat aufweisen.

b) Geplante Flurbereinigung auf Teilbereichen der Gemarkungen Daugendorf, Grüningen und Riedlingen

Bürgermeister Petermann informierte, in einem Vorgespräch mit Herrn Helfert vom Flurbereinigungsamt Riedlingen und den betroffenen Ortsvorstehern sei vereinbart worden, am Dienstag, den 27.09.2011 um 19:30 Uhr in der Gemeindhalle

in Daugendorf eine Informationsversammlung zur geplanten Flurbereinigung abzuhalten. Zu ihr sollen die Eigentümer der Grundstücke geladen werden, die in dem zur Flurbereinigung vorgesehenen Gebiet der Markungen Daugendorf, Grüningen und Riedlingen liegen. Auf diesen Termin weise er bereits heute hin. An der Versammlung könnten auch die Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsratsgremien Daugendorf und Grüningen teilnehmen. Nach dieser Versammlung würden diese Gremien erneut mit der Frage der Durchführung einer Flurbereinigung in diesem Bereich befasst.

c) Wasser- und Bodenverband Säure

Bürgermeister Petermann legte dar, der Verwaltung lägen zwischenzeitlich die Unterlagen eines Wasser- und Bodenverbandes Säure vor. Sie seien vom Landratsamt Biberach zur Verfügung gestellt worden. Dieser Wasser- und Bodenverband umfasse Teile der Markungen Daugendorf, Grüningen, Pflummern und Riedlingen. Aufgabe dieses Verbands sei, die in den Flurbereinigungen geschaffenen Drainaganlagen zu erhalten und deren Funktionstüchtigkeit sicher zu stellen. Der Verband habe letztmals im Jahre 1996 einen Vorstand gewählt.

Die meisten Mitglieder des Vorstands seien zwischenzeitlich gestorben. Der letzte Kassier, der frühere Ortsvorsteher Albert Blerch aus Grüningen, lebe noch. Er habe seine Unterlagen bei der Stadtverwaltung abgegeben. Diese wurden ihm zurückgegeben, da es nicht Aufgabe der Stadt sei, an die Stelle dieses Wasser- und Bodenverbandes zu treten. Das Landratsamt habe zugesagt, möglichst noch vor der Informationsveranstaltung zur diskutierten Flurbereinigung eine Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes einzuberufen. Ziel sei es, dabei wieder einen handlungsfähigen Vorstand zu wählen. Dieser müsste dann die notwendigen Maßnahmen einleiten.

Es gehe dabei insbesondere auch um die Funktion, des zum Zollhauser Bach hin entwässernden Sammlers in den drainierten Gebieten. Sie wurden teilweise wegen der Veränderungen die der Biber am Zollhauser Bach schaffe, nicht mehr funktionieren. Eines der Ziele der diskutierten Flurbereinigung wäre, einen Lebensraum für den Biber am Zollhauser Bach zu schaffen. Die dazu benötigten Flächen sollten möglichst im Landeseigentum sein. Durch die Flurbereinigung sollte versucht werden, landeseigene Fläche in den entsprechenden Bereich zu legen. Bürgermeister Petermann ergänzte, dass es beim Gewerbegebiet „Mancherloch“ ebenfalls einen solchen Wasser- und Bodenverband gebe.

d) Biber im Rötenbach

Bürgermeister Petermann informierte, ein Biber hätte im Rötenbach vor dem Rohrdurchlass den Damm weiter stark aufgeschichtet. Er könne deshalb bei Starkregen zu einer Verklausung dieses Durchlasses und damit zu einer Überschwemmung oder anderen Schäden führen. Der Biberbeauftragte, Herr Josef Grom habe deshalb im Einvernehmen mit dem Landratsamt Biberach die Stadt ermächtigt, diesen Damm um 30 bis 50 cm abzutragen und dies notfalls zu wiederholen. Die Beseitigung dieser Dämme sei wie bereits früher bekannt gegeben durch das Regierungspräsidium für den Spätherbst genehmigt worden. Die Verwaltung informiere deshalb darüber, damit die anstehenden Arbeiten des Bauhofs bekannt seien. Sonst werde ihr sicher von machen unterstellt, sie handle bei diesem Maßnahmen illegal.

e) Hugo-Häring-Preis

Bürgermeister Petermann wies auf die Presseveröffentlichungen hin, die in den letzten Tagen erschienen seien. Wahrscheinlich sei deshalb bereits allen Mitgliedern die erfreuliche Auszeichnung von zwei Gebäuden in der Stadt durch die Architektenkammer bekannt. Sie habe der Stadt für die gelungene Sanierung und Modernisierung, sowie für das Nutzungskonzept, das am Kapuzinerkloster verwirklicht worden sei, den Hugo-Häring-Preis verliehen. Die gleiche Auszeichnung habe die katholische Kirchengemeinde für das katholische Gemeindehaus bekommen. Die Preise würden am Sonntag, den 24.07.2011, in Ulm überreicht. Für die Stadt nehme sie Herr Stadtbaumeister Suck, begleitet durch Architekt Rau vom Architekturbüro Schirmer & Partner, sowie weiteren Mitarbeitern dieses Büros in Empfang. Er bot den Mitgliedern des Gemeinderats an, Herrn Suck zu begleiten. Er selbst könne der Feier nicht beiwohnen, da gleichzeitig die Einweihung des

Feuerwehrgerätehauses und des Feuerwehrfahrzeuges in Zell stattfindet.

TOP 8: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a.) Biber im Rötenbach

Ein Stadtrat fand es ehrenwert, dass am Biberdamm im Rötenbach etwas unternommen wird. Er warnte davor, dass im Herbst enorme Probleme mit der Dohle beim Abwasserhebewerk entstehen werden. Er bat darum, diese auszubaggern um einen Rückstau in den Kanal zu verhindern.

b.) Gemeindehaus Zwiefaltendorf - Kostenunterschiede zwischen Planung und Ergebnis

Eine Stadträtin fragte an, woher es kommt, dass die Kosten zwischen Planung und Ergebnis bei der Baumaßnahme Gemeindehaus Zwiefaltendorf so unterschiedlich sind. Die Äußerungen in der letzten Sitzung hätten sie stutzig gemacht, sie habe sich daraufhin die Planungen und die letztendliche Ausführung von Hr. Suck zeigen lassen.

Bürgermeister Petermann wies die Frage zurück, da der Bau sowie die Beratungen über die Kosten des Gemeindehauses bereits abgeschlossen seien. Außerdem stelle sie den Sachverhalt falsch dar.

Die Stadträtin wollte daraufhin geklärt haben, wie in naher Zukunft miteinander umgegangen werden soll. Es könne nicht anders vorgegangen werden, als im Gemeinderat beschlossen wird. Sie kam wieder auf das Gemeindehaus Zwiefaltendorf zu sprechen.

Bürgermeister Petermann entzog ihr das Wort und forderte sie auf, sich an den Fakten entlang zu bewegen und nicht abgeschlossene Punkte erneut zu eröffnen. Der Gemeinderat war zunächst bis zu Baukosten in Höhe von fast 2 Mio. Euro und später zu einem höheren Betrag mitgenommen worden. Der Gemeinderat habe vor der Baufreigabe die Planung, die ausgeführt worden sei, gesehen und ihr zugestimmt. Bürgermeister Petermann schloss mit dieser Bemerkung die Sitzung.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen

zu TOP 2 Gemeinsam mit den Ortschaftsräten Daugendorf, Zell-Bechingen und Zwiefaltendorf und zu TOP 3 Gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Daugendorf vom 25.07.2011

Die Stadträte Max Beck, Ulrich Bossler, Gisbert Luz, Heribert Reinke, Weiß Reiner waren aus beruflichen sowie Stadtrat Armin Schneider aus privaten Gründen entschuldigt.

Die Ortschaftsräte Joachim Diesch (Zell/Bechingen) und Thomas Blank (Zwiefaltendorf) waren aus beruflichen sowie Ortschaftsrat Martin Baur (Zwiefaltendorf) aus privaten Gründen entschuldigt.

Zu TOP 1 nahmen die Herren Bauhofer und Trautmann vom Ingenieurbüro Funk teil.

TOP 1: Zustimmung zu der Planung für die Regenwasserbehandlungsanlage „RÜB Zwiefalter Straße“

Allgemeines

Nachdem von insgesamt 21 notwendigen Regenwasserbehandlungsanlagen im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Riedlingen zwischenzeitlich 18 erstellt und in Betrieb sind, müssen die noch fehlenden Anlagen RÜB Zwiefalter Straße, RÜB PW Mühlvorstadt/ Weilervorstadt und RÜB Bahnhof gemäß dem LRA BC vereinbarten 5-Jahres-Plan bis spätestens 31.12.2012 in Betrieb gegangen sein. Von der Verwaltung ist geplant, für die letzten RÜB Zuschussanträge zum 30.09.2011 bzw. 30.09.2012 zu stellen und die notwendigen Wasserrechtsverfahren zu beantragen. Beide Maßnahmen sind wohl nicht zum 31.12.2012 in Betrieb. Das Landratsamt hat eine Fristverlängerung in Aussicht gestellt, da die Verzögerung wegen der Förderung eintrat.

Förderung gemäß Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)

Da andere, dringendere Maßnahmen den Vorzug eingeräumt wurden, hatte die Verwaltung die Zuschussanträge für die o. g. Regenwasserbehandlungsanlagen 2007 zurückgestellt. Für das RÜB „Zwiefalter Straße“ wurde mit Bescheid 2011 eine Förderung dieser Maßnahme mit folgender aus Gesamtkosten von 841.000 Euro gewährt. Bei zuwendungsfähigen Aufwendungen von 733.000 Euro und einem Fördersatz von

80% wurden 586.400 Euro bewilligt.

Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband (AZV) Donau-Riedlingen

Zwischen der Stadt und dem AZV Donau-Riedlingen wurde 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, welche die Nutzung des Zulaufkanals regelt. Der Stadt wurde ab 01.04.1995 ein Stauraum von 1.200 m³ zur Verfügung gestellt. Im Verbandssammler steht ein nachgewiesenes und genehmigtes Volumen von 1.830 m³ zur Verfügung. Die Verbandsversammlung des AZV beschloss das Volumen des Verbandssammlers als Stauraumkanal auf die Mitgliedsgemeinden zu verteilen. Gemäß den Belastungsrechten stehen der Stadt 852 m³ zur Verfügung. Für das RÜB Zwiefalter Straße werden 295 m³, das RÜB PW Mühlvorstadt/Weilervorstadt 180 m³ und das RÜB Bahnhof 117 m³ benötigt. Der Rest von 260 m³ ist bereits zur Ergänzung des Stauraumkanals Unterried verwendet worden.

Geplante Regenwasserbehandlungsanlage RÜB „Zwiefalter Straße“

Die Planung wurde durch das IB Funk aufgestellt. Die notwendigen Baugrunduntersuchungen wurden durchgeführt. Das Landratsamt, WWA, stellte zu dieser Planung das Benehmen nach § 45e (WG) und das Einvernehmen nach § 76 (WG) für die Kreuzung des Zollhauser Baches mit dem Zuleitungskanal DN 1000 mm her. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung während der Bauphase ist erteilt. Für die Leitungsrechte wurden mit den betroffenen Grundstückseigentümern Gestattungsverträge abgeschlossen und als Dienstbarkeiten gesichert.

Eine Überprüfung ergab, dass die mit dem Bau verbundenen Eingriffe in den Baum- und Strauchbewuchs sowie auf Tierwohnstätten keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG berühren.

Wegen der geplanten Grundwasserabsenkung wird an Gebäuden im Einwirkungsbereich ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.

Durch innovative Lösungsansätze zur Nutzung von vorhandenem Stauraumvolumen im AZV-Sammler in Verbindung mit variabler Drosselsteuerung kann auf den Bau von örtlichem Stauraumvolumen (RÜB) verzichtet werden. Der Bau des RÜB's mit der innovativen variablen Drosselsteuerung sind „Sowieso-Kosten“, die auch bei einem konventionellen RÜB entstehen würden. Sonst würden Mehrkosten für das zusätzliche Beckenvolumen von 295 m³ mit ca. 290.000 EUR und zusätzliche Betriebskosten anfallen. Die geplante Maßnahme kostet incl. Baunebenkosten insgesamt ca. 841.000 EUR brutto. Diese hohen Kosten sind vor allem dadurch begründet, dass der Standort der geplanten Anlage an einem innerstädtischen Grundstück liegt, in dem sich eine Vielzahl von Leitungen und Kabeln verschiedener Versorgungssträger befinden, der Zollhauser Bach, mit einem Zulaufkanal DN 1000 mm unterquert werden muss, eine Mitteldruckgasleitung aus dem Baufeld umverlegt werden muss und die gesamte Baugrube sich im Grundwasserbereich (bis 6,00 m unter Gelände) befindet, was umfangreiche Spundungsarbeiten und Wasserhaltungsarbeiten erforderlich macht. Insofern ist eine sehr komplexe und deshalb schwierige Tiefbaumaßnahme auszuführen.

Der Gemeinderat beschloss mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen:

- 1. Die durch das Landratsamt Biberach, WWA, fachtechnisch geprüfte Entwurfsplanung des IB Funk, Riedlingen, vom 24.09.2010 für die Regenwasserbehandlungsanlage RÜB „Zwiefalter Straße“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die restlichen Regenwasserbehandlungsanlagen RÜB „PW Mühlvorstadt/Weilervorstadt“ möglichst zum 30.09.2011 und RÜB „Bahnhof“ möglichst zum 30.09.2012 jeweils entsprechende Zuschussanträge gemäß den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zu stellen. Nach Eingang einer Baufreigabe oder eines Zuwendungsbescheides sind diese Maßnahmen öffentlich auszuschreiben.**
- 3. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, für die bis zum Ablauf der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis am 31.12.2012 noch nicht fertig gestellten und in Betrieb genommenen Regenwasserbehandlungsanlagen Anträge auf entsprechende Fristverlängerung zu stellen.**

TOP 2 : Änderung der Naturschutzgebietsverordnung Donauwiesen I

Das Regierungspräsidium Tübingen übersandte der Verwaltung eine Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung der Naturschutzgebietsverordnung „Flusslandschaft Donauwiesen“ und der geplanten Änderung dieser Verordnung. Die Stadt Riedlingen wurde gemäß §74 NatSchG aufgefordert hierzu Stellung zu nehmen. In einem Gespräch zwischen Vertreter des RP Tübingen, des Landratsamtes Biberach, der Gemeinde Unlingen, der Ortsvorsteher Daugendorf und Zwiefaltendorf sowie der Stadt Riedlingen wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen die Gründe für die Notwendigkeit einer Änderung der bestehenden Regelung dargelegt, die im Wesentlichen die landwirtschaftlichen Nutzungen im Naturschutzgebiet und im Interesse der betroffenen Landwirte erfolgen soll. Als Ergebnis aus diesem Gespräch kann festgehalten werden, dass insgesamt im bisherigen Naturschutzgebiet ca. 260 ha als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen sind. Rund 180 ha sind im Eigentum des Landes und werden landwirtschaftlich genutzt. Diese landeseigenen Flächen sollen künftig die ökologische Vorrangfläche abbilden. Die zukünftige Nutzung des Grundlandes soll in fünf unterschiedlichen Varianten erfolgen, die mit den Pächtern verhandelt werden sollen. Je nach Bewirtschaftungsintensität werden die Grundstücke verpachtet oder zum Abschluss von Landschaftspflegeverträgen nach Landschaftspflegeleitlinie angeboten. Bürgermeister Petermann hatte in diesem Gespräch deutlich gemacht, dass eine Zustimmung der Stadt Riedlingen wohl nur erfolgen könnte, wenn bestimmte Punkte erfüllt werden.

Mit **Schreiben vom 08.06.2011** ging das RP Tübingen auf diese Forderungen ein. Es legte dar, das Gesamtkonzept „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“ werde wahrscheinlich im Jahr 2015 vergeben. Ursprünglich war 2013 zugesagt worden. Dies könne nicht eingehalten werden kann, da sich der Managementplan nach den Zeitpunkten für die Erstellung der Forsteinrichtungswerke richten sollen. Es wurde darauf hingewiesen, in einem solchen Managementplan würden großräumige und Schutzgebietsübergreifende Entwicklungskonzepte nicht erarbeitet. Er befasse sich nur mit der Erfassung, Bewertung und Entwicklung der vorhandenen Wertgebenden Lebensraumtypen und Arten.

Die im NatSchGebiet Flusslandschaft Donauwiesen vorgesehenen Maßnahmen würden als abgeschlossen gelten. Als Begründung wurde genannt, im Rahmen des inzwischen eingestellten Flurbereinigungsverfahrens sei keine einvernehmliche Lösung über den Wege- und Gewässerplan gefunden worden. Auch sei kein weiterer Grunderwerb möglich gewesen. Es sei nicht beabsichtigt, dort weitere Maßnahmen durchzuführen (auch wenn planfestgestellt und nicht vollständig umgesetzt). **Das RP bestätigte ausdrücklich, alle im Jahr 1994 durch das Landratsamt BC planfestgestellten, aber noch nicht ausgeführten Maßnahmen würden nicht mehr weiterverfolgt. Die Planfeststellungsunterlagen könnten entsprechend angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die in dieser Planfeststellung zur Beseitigung vorgesehenen Radwege, zwischen der Eichenau und Daugendorf sowie Daugendorf - Bechingen dauerhaft bleiben können. Alle asphaltierten Wege können auch künftig im bisherigen Umfang unterhalten und mit neuem Belag versehen werden.**

Zur Biberproblematik wurde ausgeführt, der Landesbetrieb Gewässer werde seiner Unterhaltungsverpflichtung an Gewässern 1. Ordnung (z.B. Donau) weiter nachkommen. An Gewässern 2. Ordnung (z.B. Schwarzach) liege diese bei den Gemeinden. Die gewünschte pauschale Kostenübernahmeerklärung für Schäden an Wegen entlang der Donau könne nicht gegeben werden. Insoweit wurde der Vorschlag unterbreitet, einen Begang mit dem Biberbeauftragten und einem Mitarbeiter des Landesbetriebs Gewässer entlang der Donau durchzuführen, um Schäden zu begutachten.

Das RP teilte weiter mit, das Flst. Nr. 265 Markung Riedlingen (unterhalb Kreisberufschule) sei nach wie vor aufgrund des Gebiets, in dem sich die Fläche befinde, von gemeinschaftlicher Bedeutung. Deshalb dürften keine Parkplätze angelegt werden.

Im weiteren Verfahren erwartet das RP Tübingen nun die Stellungnahmen aus Unlingen und seitens der Stadt. Anschließend soll das öffentliche Verfahren mit Auslegung der Karten und des Verordnungstextes erfolgen.

Überlegungen und etwaige Planungen würden auf gemeinsamen Antrag der Gemeinde Unlingen und Stadt Riedlingen für den hochwassersicheren Ausbau der K7588 zwischen Unlingen und Daugendorf vom LRA Straßenamt Biberach durchgeführt. Auf dieses werde verwiesen.

Der Landesbetrieb habe hinsichtlich der Grundwasserstände entlang der Donau und der angesprochenen zunehmenden Überflutung von angrenzenden Flächen Auswertungen im Bereich des NatSchGebiets vorgenommen. Die Auswertungen wurden mit übersandt.

Es sei zudem eine spezielle Regelung in der VO vorgesehen, dass im Naturschutzgebiet vorgesehene, bereits planfestgestellte oder anderweitig genehmigte Bau- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. OU Unlingen und Bau Radweg entlang K7588) keine Befreiung von der VO mehr benötigen. Eine vorsorgliche Freistellung für neu zu planende Maßnahmen sei rechtlich nicht möglich.

In einem weiteren Schreiben vom 27.06.2011 teilte es als Antwort an die Gemeinde Unlingen mit (Auszug):

„zu IDP Maßnahmenprogramm

Als Grundsätze und Ziele soll das IDP den Lebensraum Donau erhalten und entwickeln. Der Lebensraum ist dabei nicht auf den Flussschlauch begrenzt. Das IDP hat einen wasserwirtschaftlich-ökologischen Ansatz. Neben dem Hochwasserschutz und der Gewässerökologie sind daher auch Naturschutzmaßnahmen in den derzeit über 180 Einzelmaßnahmen enthalten. Das NSG Lange Grube ist im IDP seit Beginn enthalten.

Im Internet sind folgende Maßnahmen als geplant dargestellt:

- Donauaue zwischen Binzwangen und Riedlingen wiederherstellen

- Naturschutzgebiet „Ofenwisch“, Gemarkung Riedlingen und

- „Naturschutzgebiet „Lange Grube“, Gemarkung Unlingen.

Leider ist dies für die letzten Beiden nicht richtig. Sie sind bei der Überarbeitung der Internetseite versehentlich dort gelandet. Sie gehören in die Rubrik abgeschlossene Maßnahmen, da die Ausweisung der Naturschutzgebiete 1989 bzw. 1987 durch die Naturschutzverwaltung erfolgt ist. Für diese Naturschutzgebiete sind im Rahmen des IDP keine weiteren Maßnahmen geplant.

Zu Fischereirechte auf den Flst. Nr. 1010 und 1030

Wir werden die beiden Flurstücke in die Rubrik „Flächen mit fischereirechtlicher Nutzung“ aufnehmen.

Zu Radweg zwischen Unlingen und Daugendorf

Es ist vorgesehen, den Bau des Geh- und Radwegs entlang der K7588 zwischen Daugendorf und Unlingen einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß der Genehmigung des Landratsamts Biberach vom 10.01.2008 als zulässige Handlung in der Verordnung aufzuführen. Damit ist keine Befreiung für die genehmigten Maßnahmen mehr notwendig. Sollte im Zuge eines Ausbaus der K7588 eine Änderung vorgenommen werden, bedarf es hierfür ggfs. einer Befreiung von der Verordnung.

Der Ortschaftsrat Daugendorf fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Ortschaftsrat Daugendorf empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Ortschaftsrat Zell/Bechingen fasst einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Ortschaftsrat Zell/Bechingen empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Ortschaftsrat Zwiefaltendorf fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Ortschaftsrat Zell/Bechingen empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschloss mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wie von der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat erachtet weiterhin eine Gesamtbetrachtung der Donau zwischen Binzwangen und Zwiefaltendorf für besser.
3. Der Gemeinderat fordert, die naturfachliche Bewertung deutlich vor dem vorgestellten Zeitpunkt durchzuführen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Naturschutzgebiets „Flusslandschaft Donauwiesen“ unter Zurückstellung der Bedenken unter der Voraussetzung zu, dass alle

Zusagen gegenüber der Gemeinde Unlingen und der Stadt Riedlingen eingehalten und in die Änderungsverordnung eingearbeitet werden.

5. Der Gemeinderat erwartet, dass für die landeseigene Grundstücke weiterhin Bewirtschaftungsverträge mit der Landwirtschaft abgeschlossen werden und das Land für die Bewirtschaftung Sorge trägt.

TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Energiehof Wolfsgrube mit Vorhaben- und Erschließungsplan

- a) Beschluss über eingegangene Bedenken und Anregungen
- b) Beschluss als Satzung

Auf Grundlage des Beschlusses vom 30.05.2011 des Gemeinderats erfolgte die Veröffentlichung über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Mitteilungsblatt. Zudem wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahmen zum Planentwurf gebeten.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Vorhabenträger, liegen der Verwaltung zwischenzeitlich vor, die zur Abwägung durch die Verwaltung aufgezeigt und bearbeitet wurden.

Ergänzend zu den Stellungnahmen bzw. Bedenken und Anregungen der Behörden etc. ist noch die Thematik des Lärmschutzes bzw. des verbesserten Lärmschutzes zu betrachten. Das Lärmschutzgutachten geht davon aus, dass die Vorgaben der TA Lärm sowohl tags als auch nachts eingehalten werden. Da die Vorhabenträger jedoch zusicherten einen verbesserten Lärmschutz umzusetzen, hat das Gutachten für den Betrieb entsprechende Lösungsvorgaben erarbeitet. Die Vorgaben des Gemeinderates sind somit erfüllt.

Auf den Grundlagen der bisherigen Bauleitplanung unter Umsetzung der redaktionellen Anpassungen und der Fortschreibung des Umweltberichts keine Gesichtspunkte ersichtlich sind, die der vorliegenden Bauleitplanung entgegen sprechen. Nach Ansicht der Verwaltung kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Eine öffentliche Bekanntmachung der Satzung sollte jedoch erst dann erfolgen, wenn der erforderliche Vertrag zwischen Naturschutzbehörde und Vorhabenträger BER vorgelegt wird und eine bindende Absichtserklärung hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben des Lärmgutachtens durch die Vorhabenträger bei der unteren Baurechtsbehörde vorliegt.

Der Ortschaftsrat Daugendorf fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der Ortschaftsrat Daugendorf empfiehlt dem Gemeinderat, den nachfolgenden Beschlussvorschlag anzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss mit 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (Stadtrat Feurer, Stadträtinnen Hund) und 1 Enthaltung wie von der Verwaltung vorgeschlagenen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Auf eine erneute Auslegung wird verzichtet.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Energiehof Wolfsgrube“ in der Fassung vom 19.05.2011 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 74 und 75 Landesbauordnung (LBO) und § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.05.2011 werden nach §§ 74 und 75 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgt nach Vorlage des Vertrages zwischen Vorhabenträger BER und Naturschutzbehörde und der bindenden Absichtserklärung zur Umsetzung der Vorgaben des Lärmgutachtens durch die Vorhabenträger.

TOP 4: Änderung der Abwassersatzung - Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Stadtkämmerer Jäger erläuterte anhand einer Präsentation und einer umfangreichen schriftlichen Vorlage die Neuausrichtung bei der Gebührenkalkulation und die Auswirkungen bei verschiedenen ausgewählten Grundstücken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie von der Verwaltung vorgeschlagenen:

1. Der Gemeinderat beschließt zu der in der Anlage 1 dargestellten Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr folgendes:

1.1 Der Gebührenkalkulation vom 19. Juli 2011, wird zugestimmt.

Die Kalkulation sowie ergänzende Unterlagen haben dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.

1.2 Die Stadt Riedlingen erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“.

1.3 Die Stadt Riedlingen wählt entsprechend der Abwassergebührensatzung folgende Gebührenmaßstäbe:

- für das Einleiten von Niederschlagswasser die nach Anschluss- und Versiegelungsgrad modifizierte künstlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche
- für das Einleiten von Schmutzwasser den modifizierten Frischwassermaßstab.

1.4 Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs-, Auflösungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt. Der Zinssatz für die Anlagenverzinsung wird entsprechend der Rückrechnung der tatsächlichen Zinsen in die Kalkulation eingestellt (siehe Anlage 1 - Seite 94).

1.5 Den in die Gebührenkalkulation eingestellten Veranlagungsflächen und Veranlagungsmengen sowie dem Anschluss- und Versiegelungsgrad und den Prognosen und Schätzungen der Kalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.

1.6 Der Straßenentwässerungsanteil wird, entsprechend der jeweiligen Einzelberechnung, für den Kanal- und Klärbereich berücksichtigt. Der Berechnungsmethode (Regenwasserbedingte Kosten aufgeteilt im Verhältnis zu den modifizierten privaten und öffentlichen versiegelten Flächen) wird zugestimmt.

1.7 Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 2010 bis 2014 wie folgt festgelegt:

Schmutzwassergebühr	Niederschlagswassergebühr
Kanalgebühr 1,35 EUR/m ³	0,42 EUR/m ³
Klärggebühr 1,64 EUR/m ³	0,39 EUR/m ³
Gesamtabwassergebühr	2,99 EUR/m ³ 0,81 EUR/m ³

1.8 Sofern die Stadt Riedlingen auf ihrem Gebiet technisch getrennte Entwässerungssysteme betreibt, wird im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG beschlossen, für alle Einzugsbereiche eine einheitliche Gebühr zu erheben.

1.9 Bei den Gebührenhaushalten der Abwasserbeseitigung ergaben sich in den letzten Jahren Kostenüberdeckungen (Jahr 2008 und 2009). Ein Ausgleich gemäß § 14 Abs. 2 KAG erfolgt durch entsprechende Einstellung in die vorliegende Kalkulation. Innerhalb des 5-jährigen Kalkulationszeitraums werden jährlich 117.008 _ berücksichtigt.

1.10 Bei den Gebührenhaushalten der Abwasserbeseitigung ergaben sich in den letzten Jahren Unterdeckungen (2005 bis 2007). Diese wurden bereits mit Überschüssen aus den davor liegenden Jahren verrechnet. Somit erübrigt sich eine mögliche Nachholung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

1.11 Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen 5-Jahres-Zeitraum abzustellen, wird Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie von der Verwaltung vorgeschlagenen:

2. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ist dem Gemeinderat aufzuzeigen, wenn sich bei den für die Kalkulation maßgebenden Größen wesentliche Veränderungen ergeben haben.

3. Der Änderung der Abwassersatzung wird, wie auf Seite 2 der Anlage 2 dargestellt, zugestimmt.

4. Der Kalkulation der Zählergebühren für die Zwischenzähler bei der Abwasserbeseitigung wird, wie in der Anlage 2 auf den Seiten 10 bis 14 aufgezeigt, zugestimmt.

5. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der neuen Abwassergebührensatzung, wie in der Anlage 2 auf den Seiten 3 bis 9 dargestellt, zu.

TOP 5: Reduzierung des Wasserpreises für das Jahr 2010 - Kalkulation und Änderungssatzung

Im Rahmen der gesplitteten Gebühr Abwassergebühr und im Hinblick auf die zwingende Vorgabe im Jahr 2010 beider Wasserversorgung keinen Gewinn zu erwirtschaften, wurde auch der Wasserzins überprüft. Die Prüfung der aktuellen Menge und des Kostenverlauf im Jahr 2010 führte zu dem Ergebnis, den Wasserzins im Jahr 2010 rückwirkend zum 01.01. zu senken. Demnach wird der Wasserzins von 1,20 Euro/m³ auf 0,95 Euro/m³ gesenkt, um aus steuerlichen Gründen nicht in die Gewinnzone zu rutschen. Der Wasserzins für das Jahr 2011 wird auf 1,20 Euro/m³ belassen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. Im Hinblick auf die Kalkulation des Wasserzinses 2010 wird den auf der Seite 31 der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Beschlüsse zugestimmt.

2. Im Hinblick auf die 23. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird auf Seite 32 der Anlage verwiesen.
TOP 6: Zustimmung zur baurechtlichen Genehmigung einer Tankstellenanlage auf Teilflächen der Flst.Nr. 146/1 und 146/2 im Bereich Hofwiesen in Riedlingen

Im Juni 2011 wurde durch die Bauherrschaft der Neubau einer Jet-Tankstelle mit Verkaufsraum und Backshop auf Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 146/1 und 146/2 in Riedlingen, baurechtlich beantragt. Das erforderliche Verfahren wurde eingeleitet und die Fachbehörden zur Stellungnahme aufgefordert. Zwischenzeitlich ist die Stellungnahme der GMA eingegangen, welche hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den städteplanerischen Zielen der Einzelhandelskonzeption zur Prüfung aufgefordert wurde.

Den Vorgaben und Vorschlägen der GMA wird insoweit Rechnung getragen, dass durch Auflagen und Grüneintrag in den Planunterlagen eine Beschränkung der maximal zulässigen Verkaufsfläche auf 60 qm erfolgt.

Das Baugrundstück liegt derzeit im Außenbereich, sodass durch den Erlass einer Ergänzungssatzung eine Zuordnung zum Innenbereich erfolgen muss, sollen die Grundlagen für eine Genehmigung geschaffen werden. Für den Erlass einer Ergänzungssatzung zur Eingliederung der Außenbereichsflächen in den Innenbereich zu gewährleisten, ist im Zuge des Verfahrens eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Ebenfalls wird durch die Ergänzungssatzung eine detaillierte Regelung der städteplanerischen Zulässigkeiten hinsichtlich des Einzelhandelskonzepts getroffen, sodass die o.g. bauordnungsrechtliche Beschränkung der Verkaufsfläche städteplanerisch begleitet wird. Die diesbezüglichen Verfahrensschritte sind durch Beschlussfassung des Gemeinderats einzuleiten.

Im Zuge dieser Erstellung der Ergänzungssatzung sind dabei nachfolgend dargestellte Grundlagen und Zielsetzungen wegen der Gesamtschließung zu beachten und im Satzungswerk umzusetzen.

1. Kanalisation

Die abwassertechnische Erschließung ist nicht vorhanden. Sie wird vom in der Zwiefalter Straße vorhandenen Kanalnetz aus auf eine Länge von ca. 90 m in die öffentliche Zufahrtstraße Flst.Nr. 233 (Hofwiesen) für die Schmutzwasserableitung hergestellt. Dabei muss die B 312 im Kreuzungsbereich B 312 / Zwiefalter Straße / Zufahrtstraße Flst.Nr. 233 unterquert werden. Die Regenwasserableitung der Dachflächen erfolgt auf dem Baugrundstück über eine Kiesrigole.

2. Wasserversorgung

In der öffentlichen Zufahrtstraße Flst.Nr. 233 ist eine Wasserleitung DN 100 zur Versorgung der Betriebs- und Wohngebäude im Bereich „Hofwiesen“ bereits vorhanden. An diese Wasserleitung wird der Anschluss für das Baugrundstück über einen Anschlussschacht hergestellt.

3. Straßenbau und Straßenbeleuchtung

Die Zufahrtstraße Flst.Nr. 233 (Hofwiesen) ist nur im Einmündungsbereich in die B 312 bereits bituminös befestigt und mit Randeinfassungen sowie einem Fahrbahnnteiler (Fahrbahntopf) hergestellt. Im weiteren Verlauf muss diese Zufahrtsstraße bis zum Feldweg Flst.Nr. 235 im Endausbau entsprechend dem Bebauungsplan „Hofwiesen“ - 1. Änderung (rechtskräftig seit 15.03.1994) hergestellt werden. Das diesbezüglich bei der Verwaltung eingegangene Baugesuch für die Tankstelle berücksichtigt diese Vorgaben. Der Endausbau beinhaltet die beidseitige Weiterführung des Randsteinsatzes, die Straßenentwässerungseinrichtung, den Straßenbelag und

die Straßenbeleuchtung.

4. Retentionsraumausgleich

Der erforderliche Retentionsraumausgleich kann auf dem Flst.Nr. 59, Gemarkung Neufra, Gewann „Herrschaftsbrühl“, hergestellt werden.

5. Erschließungskosten

Gemäß einer ersten überschlägigen Kostenschätzung des Stadtbauamtes vom Mai 2011 betragen die gesamten Erschließungskosten für das Baugrundstück incl. Mehrwertsteuer und Dienstleistungen ca. 105.000 Euro. Diese sind vom Antragsteller zu tragen.

Nach derzeitigem Sachstand sind keine städteplanerischen Gesichtspunkte ersichtlich, die dem Bauvorhaben entgegen zu halten wären. Um die erforderlichen Genehmigungsgrundlagen zu schaffen, ist es deshalb erforderlich - wie vorab bereits dargestellt - das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den genannten Bereich einzuleiten.

Der Gemeinderat beschloss mit 18 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen wie von der Verwaltung vorgeschlagenen:

- 1. Dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Tankstellenanlage auf den Teilgrundstücken Flst.Nr. 146/1 und 146/2, Riedlingen, wird zugestimmt.**
- 2. Es wird eine Satzung zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 3 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch Einbeziehung von Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 146/1 und 146/2 gem. Lageplan vom 11.07.2011 am Stadtrand von Riedlingen im Bereich Hofwiesen aufgestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Satzungs- und Planunterlagen zu erstellen.**
- 4. Gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und Abs. 3 wird den betroffenen Bürgern und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.**

TOP 7: Kindergarten „Regenbogen“ auf der Klinge - Informationen über Stellungnahme des Gesundheitsamts und Vorschlag für die Sanierung

Nach einer eingehender Besichtigung im April 2009 der mangelbehafteten Glasfassade wurde beschlossen, diesen Gebäudeteil einzurüsten. In der Folge wurden einzelne Stellen des Flachdachs und der Fassade freigelegt, um einen Sanierungsplan aufstellen zu können. Die Sanierung kann nicht im Rahmen der Gewährleistung vorgenommen werden, weil die Fristen nach der VOB bereits abgelaufen waren. Diese Reparatur-sanierung würde der Stadt in vollem Umfang in Rechnung gestellt werden. Im Einzelnen wurden die Schweißnähte an den Blechverwahrungen, Lötstellen und brüchige Abdichtungen untersucht. Darüber hinaus wurde die gesamte Fassade mit Wasser besprüht um undichte Stellen sofort erkennen zu können. Für die Beteiligten waren die Schwachstellen offensichtlich. Diese Punkte wurden vollständig photographisch festgehalten und dokumentiert.

Anschließend wurden Sanierungsvorschläge durch die beteiligten Firmen eingereicht. Sie hätten den mangelhaften Bauzustand nicht entscheidend verbessert. Die Gesamtkosten für die Reparatur der betroffenen Glasfassade und des Flachdachbereichs belief sich auf ca. 15.000,- €. Diese Reparatur hätte jedoch die bauphysikalischen Mängel der gesamten Baukonstruktion nicht beseitigen oder verbessern können.

Der mangelhafte Zustand wurden aus Zeitgründen (es liefen eine Vielzahl von Bauprojekten) nicht behoben. In der Zwischenzeit ist der Raum nun nicht mehr benutzbar und die Schimmelbildung und Ausbreitung der Feuchtigkeit hat sich weiterhin fortgesetzt. Das Gesundheitsamt wurde eingeschaltet. Im April 2011 fand eine Begehung der Räumlichkeiten statt um die möglichen Gesundheitsgefahren abzuschätzen.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes ist eine Reparatur dieser Glasfassade nicht möglich. Deshalb muss die gesamte Konstruktion der Verglasung sowohl im Untergeschoss als auch im Erdgeschoss geändert werden. Das Stadtbauamt erarbeitete einen Planentwurf, der in der Sitzung mündlich vorgelegt wurde. Die neue Fassadenkonstruktion wird aus thermisch getrennten Aluminiumprofilen mit der entsprechenden Isolier- und Schutzverglasung bestehen. Die Schwachpunkte der gesamten bisherigen Konstruktion (unglückliche Materialkombination, mangelhafte Detailausbildung mit riskanten bauphysikalischen Anschlusspunkten

usw.) werden dadurch beseitigt und somit ist eine Neugestaltung der Innenräume möglich. Im Vorfeld der geplanten Bau-maßnahme wurden die von Schimmel befallenen Putzstellen im UG bereits abgeschlagen. In der Zwischenzeit wird für eine bessere Durchlüftung des Raumes gesorgt. Diese Maßnahmen sollen den baulichen Zustand bis zum tatsächlichen Beginn der Baumaßnahme sichern. Bei positivem Verlauf der Baustelle ist es möglich die Fassade und die Anschlusspunkte noch vor Wintereinbruch abdichten zu können, so dass der Innenausbau während der Wintermonate 2011/2012 durchgeführt werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Kalenderjahr 2011 ca. 80.000,- Euro kassenwirksam werden. Insgesamt wird die Maßnahme wohl um die 230.000 Euro kosten.

Das Schadensbild und der Planungsentwurf wurde mittels einer Präsentation durch Stadtbaumeister Suck vorgestellt. Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Sanierungskonzept und dem Planungsentwurf für die Neugestaltung der Fassade zu.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für den Austausch der Glasfassade durchzuführen. Eine Vergabe in der öffentlichen Sitzung am 26.09.2011 wird angestrebt.**
- 4. Über die Vergabe der weiteren Gewerke wird in einer gesonderten Sitzung entschieden. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird auf den 01.05.2012 festgelegt.**

TOP 8: Bericht über den Verkauf von Bauplätzen und die Bevorratung von städtischen Bauplätzen

Seit dem letzten Bericht konnten fünf Plätze verkauft werden. Davon sind vier Wohnbauplätze im Baugebiet Klinge II und ein Wohnbauplatz im Baugebiet „Verbindung Wohngebiet Grüninger Siedlung und Klinge“.

Riedlingen

Baugebiet Klinge II:

Im Baugebiet Klinge II konnten in diesem Jahr bereits sechs Bauplätze verkauft werden.

Derzeit stehen im Baugebiet Klinge II noch 26 Wohnbauplätze zur freien Verfügung, die ohne zusätzliche Erschließungsmaßnahmen verkauft werden könnten. Hiervon sind insgesamt 10 Bauplätze reserviert. Die Preisklasse der noch zur freien Verfügung stehenden Bauplätze liegt zwischen 63,91 Euro und 81,30 Euro. Es gibt nahezu keine Bauplätze im niedrigen Preissegment mehr verfügbar sind. Die teureren Bauplätze sind deutlich schwerer zu verkaufen.

Baugebiet „Verbindung Wohngebiet Grüninger Siedlung und Klinge“

Das vorletzte Grundstück an der Ludwig - Walz - Straße wurde verkauft. Gegenwärtig gibt es in diesem Baugebiet lediglich noch ein unverkauftes Baugrundstück. Der Verkauf des Grundstücks wird voraussichtlich noch diesen Monat erfolgen. Der Preis in diesem Gebiet beträgt 59,00 €/qm.

Für die Baugrundstücke in diesem Bereich besteht weiterhin rege Nachfrage und dies nicht nur wegen des niedrigeren Grundstückskaufpreises. Die Lage am Rande der Grüninger Siedlung und die Zentrumsnähe im Vergleich zum Baugebiet Klinge II werden sehr geschätzt. Die Verwaltung wird deshalb in einer der Herbstsitzungen das angekündigte Thema auf die Tagesordnung bringen.

Baugebiet Goldbronnen V

Bislang konnte in diesem Jahr im Baugebiet Goldbronnen V kein Bauplatz verkauft werden. Allerdings liegt für eines der Grundstücke seit Anfang Februar eine Reservierung vor. Der Kaufpreis für dieses Grundstück beträgt 74,14 Euro/qm Grundstücksfläche.

Gewerbegebiet Zollhauserstraße

Durch den Verkauf des letzten Baugrundstückes stehen im Gewerbegebiet Zollhauserstraße keine Bauplätze mehr zur Verfügung. Das Grundstück wurde zu einem Preis von 18,00 €/qm angeboten. Im Herbst wird sich der Gemeinderat mit dem Thema „Bebauungsplan Klinge II Wohnen und Arbeiten“ und die Preisgestaltung im dortigen Bereich auseinandersetzen müssen.

Grüningen

Baugebiet „Am Holzweg“

Das Baugebiet „Am Holzweg“ scheint aufgrund der räumli-

chen Nähe zur Stadt Riedlingen für viele Bauwillige sehr interessant zu sein. Im Jahr 2011 konnten bereits zwei Bauplätze an Dritte verkauft werden. In diesem Gebiet stehen nur noch zwei Bauplätze zur Verfügung, bei denen große unbebaubare Flächen mit erworben werden sollten. Da die Nachfrage nach kleineren Bauplätzen weiterhin gegeben ist, sollte in Erfahrung gebracht werden, mit wie viel Interessenten im Lauf der nächsten zwei Jahre zu rechnen ist. Die Verwaltung wird eine entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bringen.

Zell/Bechingen

Baugebiet „Bühl II“ (Bechingen)

Derzeit gibt es noch 2 freie Bauplätze in diesem Baugebiet. Der Preis in für diese Grundstücke beträgt 41,00 Euro/m².

Baugebiet „Toreschle I und II“ (Zell)

In diesem Baugebiet ist noch ein Bauplatz frei. Dieser könnte zu einem Preis von 37,00 Euro/m² angeboten werden. Die Verwaltung wird über das Mitteilungsblatt das Interesse für das beschlossene aber noch nicht geschaffene Gebiet „Toreschle III“ abfragen. Die für das Gebiet zunächst gegebenen Interessenten haben sich leider zwischenzeitlich anderweitig orientiert.

Daugendorf

Baugebiet „Am Postweg I“

Im Baugebiet „Am Postweg I“ gibt es nur noch einen freien Bauplatz zu einem Preis von 48,12 Euro/m².

Neufra

Baugebiet „Herrschaftsbreite I + II“

In diesem Baugebiet gibt es noch 2 Grundstücke, die derzeit aber reserviert sind. Die Grundstücke könnten zu einem Preis von 45,70 Euro/m² angeboten werden.

Gewerbe- und Industriegebiet B 311 Riedlingen Neufra

Bereits im letzten Jahr konnte die Stadt drei Teilflächen an Bauinteressenten verkaufen. In diesem Jahr konnten mehrere Teilflächen zu einem Verkaufspreis von insgesamt 35.517,00 Euro veräußert werden. Die Grundstücke in diesem Gebiet sind voll erschlossen und werden zu einem attraktiven Preis von 21,50 Euro/qm angeboten.

Pflummern

Baugebiet „Zehntscheueracker II“

Derzeit gibt es noch 2 freie Bauplätze in diesem Baugebiet. Der Preis in für diese Grundstücke beträgt 40,65 Euro/m².

Baugebiet „Zehntscheueracker III“

In diesem Baugebiet sind noch 3 Bauplätze frei, die zu einem Preis von 30,00 Euro/m² angeboten werden können.

Zwiefaltendorf

In Zwiefaltendorf gibt es derzeit keine freien Bauplätze. Die Verwaltung bereitet deshalb den Bebauungsplan „Gestaltung Ortskern mit Wohn-, Sport- und Gemeinbedarfsflächen Zwiefaltendorf“ vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig wie von der Verwaltung vorgeschlagenen:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Verkauf von Bauplätzen und die Bevorratung von städtischen Bauplätzen zur Kenntnis.

TOP 9: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.07.2011

TOP 1: Personalangelegenheiten -

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 IV GemO - Einstellung eines Tiefbautechnikers

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Änderungen Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Nachbesetzung im Steuer- u. Liegenschaftsamt eine Ausschreibung mit einer 50%-Stelle durchzuführen.
3. Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 2: Künftige Nutzung verschiedener Flst. Gemarkung Riedlingen

- Änderung der Grundstücksgrenzen - Vergabe der Abbrucharbeiten

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er ist mit einer Auftragsvergabe an den billigsten Bieter einverstanden.
3. Mit den Beteiligten können die dargestellten Verträge oder in einem Bodenordnungsverfahren in den die dann notwendigen Regelungen auf der Basis von 50 _ pro Quadrat-

meter abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass eine Gesamtlösung sichergestellt ist.

4. Der Gemeinderat ist daran interessiert, die Neuordnung in einem Bodenordnungsverfahren durchzuführen. Er bittet das Flurbereinigungsamt diese Verfahren zu ermöglichen und zeitnah umzusetzen.
5. Die Umgestaltung der Gammertinger Straße wird im Haushaltsjahr 2012 spätestens jedoch im Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der Stadtsanierung durchgeführt. Sie ist entsprechend in den Haushaltsplan einzuplanen.
6. Der zur XXX gehörende und zum Flst. Nr. XX und weiteren Flurstücke führende Stichweg wird zunächst nur aufgeküst. Mit den Anliegern ist zu vereinbaren, dass er nur dann in einer höheren Qualität ausgebaut wird, wenn vorher über die Qualität und die Kostentragung eine einvernehmende Regelung getroffen wird.
7. Der Einziehung der zum Verkauf vorgesehenen öffentlichen Verkehrsflächen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren durchzuführen.

TOP 3: Umsetzung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Kapuzinerweg I - Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan - Ergänzung des Vertrags vom 05.08.2010

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ergänzung des Durchführungsvertrags zum Vorhabens- und Erschließungsplans wie vorstehend dargestellt zu vereinbaren.
3. Es wird zugestimmt, dass die Erschließungsarbeiten durch den Vorhabenträger gegen Bezahlung eines Pauschalbetrages von 124.000 Euro ausgeführt werden. Die Bezahlung des Betrags ist an den Baufortschritt zu koppeln, wobei die KAG-Beiträge mit der Schlussrate zu verrechnen sind.

TOP 4: Modernisierung und Sanierung des Kapuzinerklosters - Kostenfeststellung für die Planung und Ausstattung der Gedenkstätte

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung und die damit verbundenen Kostenfeststellung zur Kenntnis.
2. Die Stadt erklärt sich bereit, die entstandenen Mehrkosten in Höhe von ca. 7.200,- _ zu übernehmen. Die Verwaltung hat bis zur nächsten Vorlage zur Mittelabdeckung im Haushalt, spätestens bis zu den Haushaltsplanberatungen 2012 einen Vorschlag zur Mittelabdeckung zu unterbreiten.
3. Die Verwaltung hat an die Stiftung die Aufforderung zu richten, im Laufe der nächsten fünf Jahre die Hälfte der Mehrkosten zu übernehmen.
4. Im Hinblick auf die entstandenen Mehrkosten beteiligt sich die Stadt an der Publikation „DENKMAL FÜRS WASSER“ nicht.

TOP 5: Stadtsanierung „Oststadt/Bahnhof“ - Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für ein Gebäude in der Hindenburgstr.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung wird zugestimmt, obwohl die Zusage bei Einlösung der noch nicht unterzeichneten aber zugesagten Maßnahmen zu einer Unterdeckung bei den Zuschussmitteln Bund/Land führen kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf eine Beschleunigung der Entscheidung bei den bisher berücksichtigten Antragstellern, die noch nicht unterzeichnet haben, zu drängen und gegebenenfalls die Zusagen zurückzunehmen.

TOP 6: Entwicklung Kindergarten Daugendorf

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Entwicklung der Kinderzahlen und die Haltung des Ortschaftsrats sowie der Eltern in Daugendorf zur Kenntnis.
2. Aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen sollen die Kinder aus Daugendorf im Kindergartenjahr 2011/12 vorübergehend den Kindergarten „Storchennest“ in Riedlingen besuchen, bis die Kinderzahlen von 8 Kindern überschritten ist.
3. Sollten die Eltern noch bis 15.07.2011 drei weitere Kinder finden, die sicher den Kindergarten in Daugendorf besuchen, kann der Kindergarten in Daugendorf zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/12 weiterbetrieben werden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Eltern eine Lösung für den Transport zu finden, sei es über den Bus zusammen mit den Kindern für Zell und Bechingen oder über ein Taxiunternehmen. Bei den Abfahrtszeiten soll, sofern möglich, auf die Wünsche der Eltern der Daugendorfer Kinder eingegangen werden.
5. Die Daugendorfer Kinder sollen einer Stammgruppe zugeordnet werden.

TOP 7: Stadtsanierung „Innenstadt III“ Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für ein Gebäude in der Gammeringer Straße

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude wird zugestimmt.

TOP 10: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Fortschreibung des Regionalplans im Hinblick auf Windkraftanlagen

Bürgermeister Petermann informierte, der Regionalverband Donau-Iller bereite derzeit die Fortschreibung des Regionalplanes im Hinblick auf die Zulassung von Windkraftanlagen vor. Er hat jetzt die Städte und Gemeinden angeschrieben und sie um ergänzende Angaben gebeten. Im Rahmen dieser Anhörung seien Karten mit versandt worden, aus denen die Windhäufigkeit ersichtlich ist. Diese 3 Karten seien in die Sitzungsmappe der Gemeinderatsmitglieder und der Ortsvorsteher als Anlage zu TOP 9a gelegt worden, um bereits frühzeitig zu informieren. Je dunkler das Rot auf den Karten sei, umso geeigneter seien die Flächen aufgrund der Windhäufigkeit für Windkraftanlagen. Auch die gelben und hellbraunen Flächen sowie mit Einschränkung die hellblauen Flächen wären als Standorte geeignet. Nach diesen Karten wären die geeigneten Standorte im westlichen Kreisteil in dieser Reihenfolge der Bussen, der Emerberg bei Zwiefaltendorf, der nordöstliche Bereich des Tautschbuchs, also der Abschnitt vom Gemeindeverbindungsweg Daugendorf-Mörsingen Richtung Zell, der Rosslet bei Friedingen, der Reifersberg bei Friedingen, der Österberg bei Grünigen und der Schupfenberg bei Dobel. Darüber hinaus kämen weitere, allerdings schon weniger geeignete Standorte hauptsächlich im Bereich Uttenweiler und Teilorte in die Diskussion. Derzeit kämen viele Interessenten, die Windkraftanlagen aufstellen wollen. Dabei werde andernorts und möglicherweise auch innerhalb des Planungsgebiets der VG versucht, Pachtverträge für die in Frage kommenden Grundstücke zu erreichen. Überwiegend gehe es dabei um Waldflächen. Wichtig sei bei dieser Frage auch, eine Abstimmung mit den benachbarten Regionalverbänden Neckar-Alb, zu denen bereits das Gebiet der Gemeinde Zwiefalten gehöre und Bodensee-Oberschwaben, der im Bereich Ertingen und Langenenslingen angrenze. Voraussichtlich würden sich die Gemeinderatsgremien der Mitgliedsgemeinden der VG und der gemeinsame Ausschuss der VG mit dieser Frage im Spätherbst beschäftigen müssen. Der Regionalverband werde den Planungsausschuss am 18.10.2011 mit dem Thema beschäftigen.

b) Künftige Verwendung des Munitionshauptdepots Pflummern

Bürgermeister Petermann informierte, auf seinen Wunsch habe Herr Regierungspräsident Strampfer am 15.07.2011 ein Gespräch mit der Vertretung des Landesbetriebs Forst, Mitarbeitern des Regierungspräsidiums, des Landratsamtes Biberach und Vertreter der Stadtverwaltung Riedlingen wegen der künftigen Nutzung des Munitionshauptdepots Pflummern geführt. Das Ergebnis des Gesprächs lasse sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Landesforstverwaltung lässt die Bunker im oberen Bereich unter Inanspruchnahme der Dienstleistung des staatlichen Hochbau- und Vermögensamts nach einer öffentlichen Ausschreibung abreißen. Ziel ist es, diese Arbeiten möglichst im 1. Halbjahr 2012 durchzuführen.
2. Die Freiflächen werden anschließend durch die Landesforstverwaltung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen verpachtet. Die Landesforstverwaltung nimmt dazu in den nächsten Wochen mit verschiedenen Interessenten, unter anderem mit der EnBW Erneuerbare Energien GmbH, Kontakt auf.
3. Die Lagerhallen und Schuppen im Mittelbereich der Anlage werden mit Ausnahme des Bereichs, den die Stadt Riedlin-

gen für Hackschnitzelaufbereitungsanlage übernimmt, abgebaut.

4. Soweit Interessenten gewonnen werden können, besteht die grundsätzliche Bereitschaft, Windkraftanlagen innerhalb des Munitionshauptdepots aufstellen zu lassen. Die Stadt Riedlingen legt Wert darauf, dies in Kombination mit der Photovoltaikanlage in die Verhandlungen mit den Interessenten einzubringen, da dadurch Synergieeffekte entstehen können.
5. Die Gebäude im unteren Bereich werden durch die BIMA geschätzt. Sie erhielt dazu am Mittwoch, den 20.07.2011, von den Stadtverwaltung die Planunterlagen. Diese hat sie für die Bundeswehr sortiert und gesichtet. Erst nach Vorliegen dieses Ergebnisses kann abgeschätzt werden, ob eine gewerbliche Nutzung dieser Gebäude erreicht werden kann.
6. Die Landesforstverwaltung will von der Stadt Riedlingen möglichst bald eine Entscheidung, ob sie oder Investoren diese Gebäude übernehmen. Sie würde am Liebsten den Abriss dieser Gebäude und der Munitionsbunker in eine Ausschreibung nehmen, da sie sich dadurch einen günstigeren Preis verspricht. Die Stadt will eine Trennung dieser Ausschreibung. Die Landesforstverwaltung wird nach einer Konsultation des staatlichen Hochbau und Liegenschaftsamts entscheiden, ob getrennt ausgeschrieben werden soll.
7. Die Stadt bittet, ihr möglichst eine einjährige, mindestens aber halbjährige Entscheidungszeit einzuräumen, ob im unteren Bereich ein Gewerbegebiet entwickelt werden kann und entsprechend Investoren gefunden werden. Sie müssten entweder allein oder mit der Stadt die Gebäude und Flächen erwerben

Bürgermeister Petermann führte zu diesem Punkt abschließend aus, die Verwaltung werde den Ortschaftsrat Pflummern und den Gemeinderat Riedlingen zeitnah einbinden, wenn die einzelnen Punkte entsprechend abgearbeitet sind bzw. eine konkrete Entscheidungsmöglichkeit gegeben ist. Stadtbaumeister Suck erläuterte, die BIMA leider noch nicht erreicht zu haben. Die Unterlagen würden erst am Mittwoch den 27. Juli 2011 komplett nach Freiburg geliefert.

c) Geplante Renaturierung der Donau unterhalb von Binzwangen

Bürgermeister Petermann berichtete, am Donnerstag, den 14.07.2011 habe im Landratsamt Biberach ein Gespräch stattgefunden, an dem Vertreter der Gemeinde Ertingen, der Stadt Riedlingen, der maßgeblichen Sonderbehörden und der Naturschutzverbände teilgenommen haben. Es sei ein so genannter scoping Termin nach § 5 des UVPG gehandelt. Das Land Baden-Württemberg beabsichtige, vertreten durch das RP Tübingen, die Donau unterhalb von Binzwangen zu renaturieren. Das Landratsamt Biberach beabsichtige für das Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Er überließ heute den Gremiumsmitgliedern als Anlage zu TOP 9c eine Fotokopie des Maßnahmenplanes, gefertigt vom RP Tübingen im Mai 2011. Aus ihm sei ersichtlich was das Land vorhabe.

Bei der Besprechung habe er für die Stadt Riedlingen dargestellt, sie verlange im Rahmen dieses Planverfahrens eine Gesamtbetrachtung der Donau zwischen Binzwangen und Riedlingen. Diesen Wunsch habe die Stadt Riedlingen seit der FFH Gebietsmeldung 2000 und dem Wechsel von Hochwasserrückhalterückbecken zum Integrierten Donauprogramm. Insbesondere müsse definiert werden, ab welchem Hochwasserereignis eine Ausuferung in die gesamte Talau zugelassen werde. Die Stadt erwarte, eine möglichst niedere Festlegung dieses Wertes, denn dadurch könnte die Druckwasserproblematik für das Ober- und Unterried auch bei kleineren Hochwassern wahrscheinlich reduziert werden. Weiter sollte überprüft werden, ob in diesem Abschnitt auch eine Wasserkraftnutzung in Frage kommen könne. Dies würde sich unter Umständen anbieten, nachdem sich die Donau im dortigen Bereich, um teilweise bis zu 4 m eingetieft habe. Über diese Forderung seien die Vertreter des Landesbetriebs Gewässer nicht begeistert gewesen. Ihnen gehe es darum, für die jetzt geplante Maßnahme möglichst rasch eine Genehmigung zu bekommen, um sie mit EU-Mitteln ausführen zu können. Aus

seiner Sicht wäre es dringend notwendig, die von der Stadt immer geforderte Gesamtbetrachtung anzustellen. Dies habe auch der Tagesordnungspunkt 2 der heutigen öffentlichen Sitzung deutlich gezeigt. Leider sei dies beim Land wohl kaum erreichbar.

d) Trinkwasserverunreinigung für den Versorgungsbereich Bechingen, Zell und Zwiefaltendorf

Bürgermeister Petermann informierte, im Rahmen der laufenden Trinkwasseruntersuchungen seien am 21.07.2011 in einem öffentlichen Gebäude in Zwiefaltendorf Bakterien im Trinkwasser festgestellt worden. Daraufhin sei das Landratsamt, Kreisgesundheitsamt, eingeschaltet worden. Es sei vereinbart worden, weitere Proben zu ziehen. Als sich auch bei diesen Proben erneut Verunreinigungen gezeigt hätten, sei am Freitag, den 22.07.2011 festgelegt worden, für Zwiefaltendorf eine Anordnung zu treffen, dass das Trinkwasser abgekocht werden muss. Die dortigen Verbraucher seien in einem am gleichen Tag verteilten Flugblatt entsprechend informiert worden. Die bis einschließlich Samstag, den 23.07.2011, gezogenen Wasseruntersuchungen hätten in unterschiedlicher Intensität weitere bakteriologische Verunreinigungen gezeigt. Deshalb sei die Anordnung, das Trinkwasser abzukochen, heute auf Bechingen und Zell ausgedehnt worden. Die beiden Kammern des Hochbehälters würden jetzt gründlich gereinigt und desinfiziert. Außerdem werde das Trinkwasser solange gechlort, wie bakteriologische Verunreinigungen gegeben seien. Dies werde heute in einem Flugblatt den Haushalten in Bechingen, Zell und Zwiefaltendorf mitgeteilt. Ihre Ursache sei nach wie vor nicht bekannt. Sicher sei, dass der Tiefenkarstbrunnen Keime aufweise. Diese würden aber durch die bereits vor einigen Jahren eingebaute UV-Anlage beseitigt.

Die mit der Wasserversorgung beauftragten Mitarbeiter seien mit allem Nachdruck daran, das Problem in den Griff zu bekommen. Die Verwaltung hoffe, möglichst bald wieder ohne eine Chlorierung auszukommen. Sobald sie aufgegeben werden kann, würden die Verbraucher wieder mittels eines Flugblattes oder Veröffentlichung im Mitteilungsblatt informiert.

e) Ehec-Untersuchungen

Bürgermeister Petermann kam auf eine frühere Frage eines Stadtrates bezüglich Ehec-Untersuchungen im Ablauf der Kläranlage zurück. Er teilte mit, bisher sei nichts untersucht worden. Auf Nachfrage sei vom Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt, die Information erteilt worden, die Untersuchungen sei nicht vorgeschrieben. Der Verband sei damit auch nicht verpflichtet.

f) Weilerstraße 12

Bürgermeister Petermann führte zu den Bauarbeiten am Gebäude Weilerstraße 12 aus, die Fertigung der Fensterläden sei der Fa. Franz Müntz in Betzenweiler mit 23.136,00 € übertragen worden. Die Natursteingewerke seien an Riedlinger Natursteinwerk GmbH mit rund 21.500,00 € vergeben worden. Beides lag nach der Hauptsatzung im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

g) Außerordentliche Gemeinderatssitzung in der Sommerpause

Bürgermeister Petermann gab bekannt, dass am 8. August 2011 eventuell eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats bezüglich des Themas Tiefgarage „Seniorenwohnanlage“ stattfinden wird.

Organisationen und Sonstiges

Caritas

Der diesjährige Fachtag Demenz findet am Freitag, den 23. September im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 13.30 bis 17.00 Uhr statt.

Im Mittelpunkt wird MAKs stehen (wörtlich: motorisches, alltagspraktisches, kognitives Aktivierungstraining mit spiritueller Einstimmung), eine nichtmedikamentöse Therapie, die an der Universitätsklinik Erlangen entwickelt und erprobt wurde. Diese stoppt die weitere Verschlechterung von Gedächtnis- und Denkfähigkeit sowie das weitere Nachlassen der alltagspraktischen Fähigkeiten.

Die verschiedenen Aktivierungsbereiche werden ganz praktisch im Vortrag und in Workshops vorgestellt. Parallel dazu

wieder ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeanbieter für Demenzkranke (Pflege, Betreuung, Versorgung, Beratung) aus dem Landkreis Biberach ihre Unterstützungsleistungen an Infoständen auf.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Informationen gibt es bei: Thomas Münsch, Caritas Biberach, Tel.: 07351/5005-130 oder -132, muensch@caritas-biberach.de .

Stiftung Historischer Hängergarten präsentiert die 5. Kräutertage im Schloss Neufra

- Kräuterlust und Buchpremiere mit Naturgärtner Wilfried Albrecht

Im Familien- Garten und Küchenalltag funktionieren Kräuter-Wellness-Rezepte nur, wenn sie ein Minimum an Aufwand kosten und sie müssen schmecken. Sinnlich-kokette Kräuterrezepte jenseits des Üblichen mit Kostproben und der Buchpremiere von Wilfried Albrecht und Franz Frick: „Feuer und Flamme - Das Spiel mit dem offenen Feuer und der reinen Lust am Genuss“ erwartet die Teilnehmer der 5. Kräutertage am 05.08 und 06.08.2011, jeweils ab 15 Uhr - 17:00 Uhr. Das diesjährige Motto ist: Kräuterlust -Pflanzengeheimnissen auf der Spur. Veranstalterin ist die Stiftung historischer Hängergarten im Schloss Neufra bei Riedlingen und richtet Ihr Augenmerk an all jene, die sich mit einer Handvoll frischer Kräuter aus Garten oder Natur etwas Gutes tun wollen. Die Stiftung historischer Hängergarten wurde 1994 zum Erhalt eines besonderen Denkmals gegründet, und wurde von 1986-1988 in seinen ursprünglichen Zustand wiederhergestellt, das Lebenswerk von Frau Waltraud Johannsen. Anmeldung ist erforderlich unter 07371 - 5700. Kostenbeitrag 5,00.

Mit Naturgärtner Albrecht geben fast vergessene, oft unscheinbare Kräuterschätze der traditionellen Volksheilkunde ihre Geheimnisse preis, beispielsweise Gundermann gilt als „entzündungshemmend, Blase und Niere anregend, stoffwechselfördernd und hilfreich bei chronischem Schnupfen“ . Doch vor allem die kulinarische Verwendung ist Thema des Workshops hinsichtlich Genuss und Gaumenfreude. Über 50 verschiedene Kräuter stellt der Naturgärtner im Portrait vom Anbau, Ernte bis zur Verwendung in Küche und traditioneller Heilkunde vor und können von den Teilnehmern gleich zubereitet und verköstigt werden. Hauptsächlich winterharte, heimische Gewächse, die schon die oberschwäbischen Bauergärten bereicherten, getreu dem Motto des Naturgärtners: Nur die Harten für den Garten.

Die Veranstaltung ist gleichzeitig die offizielle Premiere eines völlig neu konzipierten Lehmback- und Grillofen, der umweltfreundlich und Co2-neutral hergestellt werden kann. Für die Küche besonders wichtig, die Temperatur des Lehmofens ist einfach und ohne aufwendige Technik zu regeln. Daher eignet er sich besonders zu schonendem, gesundheitsförderndem Grillen mit Kräutern. Der oberschwäbische Tüftler Franz Frick aus Bad Schussenried entwickelte den Lehmback- und Grillofen in jahrelangen Versuchen in seiner Freizeit bis zur Perfektion.

Zum Thema Kräuterlust und ursprüngliche Grillmethoden haben der Naturgärtner Wilfried Albrecht und der Tüftler Franz Frick ein Buch mit viel Information über gesundes Garen und Grillen mit den genussvollsten Kräutern geschrieben, mit Original Grill- und Barbequerezepten aus Oberschwaben, den mediterranen Ländern, der Karibik und Südamerika. Die zum Grillen verwendeten Kräuter strotzen vor „inneren Werten“ und die beschriebenen Grill- und Gartetechniken erhalten diese auf schonende Weise, wie das traditionelle „Pachamanka in Peru . Die Pflanzenheilkunde attestiert beispielsweise dem Grillkraut Oregano krampflösende, stimulierende und harntreibende Eigenschaften - hilfreich bei Gicht, Rheuma, Koliken, Blähungen und Atembeschwerden. Diese heilkundlichen Aspekte sind für Naturgärtner Wilfried Albrecht bei weitem noch nicht alles - er will mit authentischem Genuss Menschen und Kulturen zusammen bringen. Das Werk wird bei den Kräutertagen vorgestellt. Das poetisch-kritische Vorwort des überregional bekannten Künstlers und Literaten Bernhard Reiffers lässt ahnen, das es im Buch „Feuer

und Flamme“ um mehr geht, als nur um´s Essen: „Wenn wir tief ins Leben sinken...“ . Lassen Sie sich überraschen!

Radzüge auf der Schwäbischen Alb und im Donautal während der Sommerferien

In den Sommerferien bietet die Deutsche Bahn speziell in der Woche fahrende Züge mit erhöhter Platzkapazität für Fahrrädern an. Die Züge fahren zu touristisch interessanten Zielen auf der Schwäbischen Alb und im Donautal. Von dort können individuelle Touren mit dem Fahrrad gemacht werden.

Der Sommer-Ferien-Express Schwäbische Alb verkehrt während der Sommerferien nur mittwochs und freitags ab Schelklingen über Münsingen bis nach Offenhausen und zurück. Es kommt ein historischer Triebwagen der Fa. MAN aus den 1960er Jahren samt extra Fahrradtransportwagen zum Einsatz.

Der Ferien-Express Donautal verkehrt Montag bis Freitag während der Sommerferien. Er verbindet Ulm mit dem oberen Donautal und fährt auf dem Weg dorthin den größten Teil an der Donau entlang. Der teilweise parallel verlaufende Donauradwanderweg bietet gute Ausflugsmöglichkeiten. Es kommen moderne Fahrzeuge mit Niederflureinstieg zum Einsatz, die ein bequemes Ein- und Aussteigen mit Fahrrädern ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass die Fahrradmitnahme auch in diesen Zügen nur begrenzt möglich ist. Insbesondere für Reisegruppen ab 10 Personen wird eine Anmeldung bei den im Handzettel genannten Stellen oder bei den DB Reisezentren bzw. DB-Agenturen dringend empfohlen.

Das Straßenverkehrsamt informiert:

Die Eigenanteile für die Schülermonatskarten ändern sich zum neuen Schuljahr 2011/2012

Der Verkehrsverbund DING erhöht zum 1. August 2011 die Fahrpreise. Die Eigenanteile der Schülermonatskarten sind an die jeweils gültigen Tarifpreisstufen von DING gekoppelt. Ab Schuljahresbeginn im September 2011 gelten folgende neue Regelungen:

* Schüler der Klassen 10 bis 13 aller Schularten sowie Schüler der Privatschulen entrichten einen Eigenanteil entsprechend der Verbund-Tarifpreisstufe 2 einer Schülermonatskarte, das sind jetzt 37,90 Euro.

* Schüler der Klassen 5 bis 9 der Gymnasien, Realschulen, Abendrealschulen, Schüler der Berufsoberschulen sowie Schüler mit Vollzeitunterricht des Berufseinstiegsjahres, Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen zahlen einen Eigenanteil entsprechend der Verbund-Tarifpreisstufe 1 einer Schülermonatskarte, somit 27,60 Euro.

* Schüler der Hauptschulen und Schüler der Klassen 5 bis 9 der Werkrealschulen entrichten einen Eigenanteil entsprechend der Verbund-Tarifpreisstufe 1 einer Schülermonatskarte abzüglich zehn Euro, somit 17,60 Euro.

Schüler, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, bezahlen je nach Schulart einen höheren Eigenanteil für die Schülermonatskarte.

Damit Familien mit mehreren Kindern finanziell nicht benachteiligt werden, ist der Eigenanteil nur für zwei Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Der Grund- und Hauptschul-Tarif (GHS-Tarif) enthält keinen Eigenanteil.

Eine weitere familienfreundliche Erlassregelung gilt für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Bei Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides prüft das Straßenverkehrsamt, ob der zu entrichtende Anteil erlassen werden kann.

Anträge zur Befreiung oder zum Erlass sind erhältlich beim Schulsekretariat oder beim Straßenverkehrsamt des Landkreises, Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach, Michael Krug, Telefon 07351 52-6414 . Die Formulare können auch auf den Internetseiten des Landratsamtes Biberach (www.biberach.de/nva_formulare.html) heruntergeladen werden.

Das Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass die Anträge vor Schulbeginn gestellt werden sollten, damit keine Fristversummisse auftreten.

FORSTLICHES BILDUNGSZENTRUM KÖNIGSBRONN

Das Kreisforstamt Biberach informiert:

**Lehrgänge für Privatwaldbesitzer an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW
Die Angebote von Juli bis Oktober 2011:**

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

WB-0311 Durchforstung im Privatwald Fichte, Laubholz 28.-30.09.

WF-0211 Holzernte-Grundlehrgang *** 25.-27.07. und 05.-07.10.

WF-0811 Sachkundenachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ *** 04.10.

WF-0911 Sachkundenachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“ *** 27.09., 05.10.

WF-1311 Kurzholzaufarbeitung im kombinierten Verfahren „KHV“ (Königsbronner Harvesterverfahren) 23.09., 30.09.

WF-1411 Einarbeitungskurs für neu eingestellte Waldarbeiter *** 05.-16.09.

BM-0411 Organisation von Harvestereinsätzen im Privatwald 20.10.

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

WB-0611 Wertästung von Laub- und Nadelholz 07.10.

WB-0711 Pflege von Jungbeständen Fichte: 06.07., Fichte/Tanne/Buche: 07.07.; in Gengenbach: Eiche: 01.07., Douglasie: 08.07.

WB-0811 Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in Ba-Wü 27.10.

WF-0211 Holzernte-Grundlehrgang *** 27.-29.09.

WF-0311 Kombiniertes Motorsägen- und Holzernte-Grundlehrgang *** 17.-21.10.

WL-0111 Artenschutz und Biotopgestaltung im Wald 23.09., in Kirchzarten: 11.10.

WL-0311 Seltene Baumarten - ihre Bedeutung für die Forstwirtschaft Teil 1: 21.07., Teil 2: 22.07.

AR-0311 Sperrung von öffentlichen Straßen bei Holzerntemaßnahmen 24.10.

AR-0411 Das Nachbarrecht im Wald 14.10.

AR-0511 Förderung und Dienstleistung im Wald 21.10.

Anmeldung: umgehend bzw. möglichst bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn

Teilnehmerkreis: Privatwaldbesitzer, Waldbauern, Revierleiter, FBG-Angehörige, Kommunen, Unternehmer und Mitarbeiter, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren: 40 _ Pro Tag, für Privatwaldbesitzer in Ba-Wü ermäßigt: 20 _ . Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Mitglieder der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Ba-Wü bezahlen bei den mit *** gekennzeichneten Lehrgängen keine Lehrgangsgebühren; bei WF0311 bezahlen sie lediglich Gebühren für Tag 1+2.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2011.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, e-mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97, e-mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de

sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre

aktiv für den Wald - Bildungsangebot 2011 des Landesbetriebs ForstBW. Telefax 07328-9603-44

FBZ.Koenigsbronn@forst.bwl.de · www.fbz-koenigsbronn.de

SRH FernHochschule Riedlingen:

Noch freie Studienplätze zum Wintersemester 2011/12

Die Aussetzung der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge in einigen Bundesländern haben auch bei der SRH FernHochschule Riedlingen die Nachfrage nach Studienplätzen stark ansteigen lassen. Aufgrund des flexiblen Studienmodells der Hochschule stehen in allen Studiengängen noch Studienplätze zur Verfügung. Die Anmeldefrist für das Wintersemester 2011/12 wurde bis Samstag, 20. August 2011, verlängert. Das Wintersemester beginnt am 1. September 2011. Derzeit sind bundesweit rund 1800 Studierende an der Hochschule immatrikuliert.

Interessenten können sich werktags von 8 bis 17 Uhr unter der Tel. Nr. 0 73 71 93 15-0 beraten lassen oder im Internet unter www.fh-riedlingen.de informieren.

Vereine

Weihbuschel an Maria Himmelfahrt

Riedlingen. Wie jedes Jahr binden Frauen des katholischen Frauenbundes Riedlingen Kräuterbuschel, die am Freitag, den 12. August in der Abendmesse um 19.00 Uhr und am Sonntag, den 14. August um 10.30 Uhr in der Georgskirche geweiht werden. Die Weihbuschel werden nach den beiden Gottesdiensten ausgeteilt, Spenden werden gerne angenommen. Der Spendenbetrag soll für ein Mikrofon in der Kapuzinerkirche verwendet werden und für das Hilfsprojekt von Dr. Regina Maria Eder, das jungen Frauen in Kamerun den Weg zur Selbstständigkeit ermöglichen soll.

Film/Bühnenspielplan Lichtspielhaus

Riedlingen 03.08.-10.08.

Mi 03.08.

Seniorenvorstellung (14.30)

Harry Potter (18.00)

Harry Potter (20.30)

Do 04.08.

Keine Kinovorstellung

Fr 05.08.

Disko, Beginn 21.30

Eintritt frei

Sa 06.08.

Keine Kinovorstellung

So 07.08.

Die Klasse (18.00)

Schattenwelt (20.30)

Mo 08.08.

Die Klasse (18.00)

Schattenwelt (20.30)

Di 09.08.

Die Klasse (18.00)

Schattenwelt (20.30)

Mi 10.08.

Die Klasse (18.00)

Schattenwelt (20.30)

Uli Boettcher „Romeo & Julia“ am 03.09. und 11.09. Kartenvorverkauf 14.-

Aktuelle Programmhinweise unter

www.das-Lichtspielhaus.de

Ergebnisse der Schützengilde Riedlingen

Erfolgreich konnte sich Arno Marten auf der Württembergischen Meisterschaft 2011 in Böblingen in folgenden Disziplinen behaupten. In der Klasse Senioren C erreichte er von 300 möglichen Ringen im Luftgewehr 287 Ringe, bei 50m KK 271 Ringe, mit dem Zimmerstutzen 266 Ringe und mit der Luftpistole 286 Ringe und damit den 4. Platz. Er qualifizierte sich darüber hinaus zur Deutschen Meisterschaft in Hannover. Die Schützengilde wünscht ihm hierfür „Gut Schuss“.



TSV Riedlingen

Beim Stadtpokal siegten die Rothosen im Eröffnungsspiel 4 : 0 gegen die SpVgg Pflummern-Friedlingen durch Tore von E. Morelli [2], M. Eberhardt und S. Pyschnenko. Im zweiten Spiel unterlagen die Rothosen mit 0 : 2 gegen den SV Daugendorf. Am zweiten Spieltag konnte Neufra II durch den Treffer von F. Ragg 1 : 0 geschlagen werden, während das Spiel gegen Neufra I mit 1 : 0 verloren wurde.

Am nächsten Wochenende stehen zwei weitere Vorbereitungsspiele auf dem Programm. Zunächst reisen die Rothosen am Freitag Abend zum SV Hochberg [19:00 Uhr]. Beim SV Betzenweiler treten die Rothosen dann am Sonntag um 18:00 Uhr an.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1

88499 Riedlingen

Tel.: (07371) 9335-0 - Fax: (07371) 9335-40

Donnerstag, 04. Aug. 2011

Keine Abendmesse

Freitag, 05. Aug. 2011 - Herz-Jesu-Freitag

8.00 Uhr Eucharistiefeier in der Kapuzinerkirche

Samstag, 06. Aug. 2011

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Grüningen

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Neufra

Sonntag, 07. Aug. 2011

10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

11.30 Uhr Tauffeier von Anna Marie Schneider

18.30 Uhr Wortgottesdienst im KKH

Dienstag, 09. Aug. 2011

9.00 Uhr Wortgottesdienst im Konrad-Manopp-Stift

Mittwoch, 10. Aug. 2011

keine Abendmesse

Donnerstag, 11. Aug. 2011

keine Abendmesse

Freitag, 12. Aug. 2011

19.00 Uhr Eucharistiefeier und Kräuterweihe in der Pfarrkirche

Samstag, 13. Aug. 2011

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

19.30 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Sonntag, 14. Aug. 2011

10.30 Uhr Eucharistiefeier und Kräuterweihe in der Pfarrkirche

18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 16. Aug. 2011

9.00 Uhr Eucharistiefeier im Konrad-Manopp-Stift

Mittwoch, 17. Aug. u. Donnerstag, 18.08.2011

keine Abendmessen

Freitag, 19. Aug. 2011

19.00 Uhr Frauengemeinschaftsmesse in der Pfarrkirche

Samstag, 20. Aug. 2011

17.30 Uhr Eucharistiefeier in Daugendorf

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Sonntag, 21. Aug. 2011

10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 23. Aug. 2011

9.00 Uhr ev. Gottesdienst im Konrad-Manopp-Stift

Mittwoch, 24. Aug. u.

Donnerstag, 25.08.2011

keine Abendmessen

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

88499 Riedlingen / Württ.

Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Kontakt: Pastor Jakob Tschardtke, Tel 07374 - 920541

Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113

e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Freikirche Riedlingen

Mittwoch, 20.7.2011

19.30 Uhr Gebetsstunde in der Eichenauer Kirche

Donnerstag, 21.7.2011

14.00 Uhr Sommerfest der Senioren in der Eichenauer Kirche; Gäste sind herzlich willkommen

Samstag, 23.7.2011

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 24.7.2011

10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 27.7.2011

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis in der Eichenauer Kirche

Samstag, 30.7.2011

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 31.7.2011

10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Samstag, 6.8.2011

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 7.8.2011

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Samstag, 13.8.2011

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 14.8.2011

10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Samstag, 20.8.2011

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 21.8.2011

10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Samstag, 27.8.2011

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 28.8.2011

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hansfrieder Hellenschmidt in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Samstag, 3.9.2011

18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 4.9.2011

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen

Auskünfte bei Patrik Braun

Tel: 07375/9225180 - Fax 07375/9225181

Donnerstag, 04.08.2011

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 07.08.2011

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 11.08.2011

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14.08.2011

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 18.08.2011

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.08.2011

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 25.08.2011

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Bevölkerung ist jederzeit zu der Teilnahme an den Gottesdiensten herzlich eingeladen.

Berichte, Aktuelles und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de sowie unter www.nak-ulm.de



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33

88499 Riedlingen

Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08

Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de

www.fcg-riedlingen.de

Veranstaltungen

Mittwoch, 03.08.2011

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 07.08.2011

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Krabbelstube

Mittwoch, 10.08.2011

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in

Demut achte einer den andern höher als sich selbst.

Philipper 2,3



Haus der Lebensräume

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen

Kontakt: David Hoffmann, 07371 - 96 63 89

Email david.hoffmann1250@yahoo.de

Samstag, 06.08.11

19.00 Uhr Bibelstunde

Dienstag, 09.08.11

19.00 Uhr Gebetsstunde

*„Über alles, was wir tun, , wird Gott Gericht halten, über die guten und die schlechten Taten, auch wenn sie jetzt noch verborgen sind.“
Prediger 12,14*

Daueraktion: „Trostpflaster - Riedlingen“ für alle Kinder, welche Hilfe brauchen. Haus der Lebensräume!

Wir möchten für Sie beten! Gott handelt auch noch heute!

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Die Riedlinger Gemeinde der Zeugen Jehovas wird von Freitag, den 5.8. bis Sonntag,

den 7.8.2011 ihren diesjährigen Bezirkskongress in Friedrichshafen besuchen. Der Kongress findet im Messegelände statt

und steht unter dem Motto „ Gottes Königreich komme“. Im Riedlinger Königreichssaal finden deshalb am Freitag, den 5.8. und Sonntag, den 7.8.2011 keine Zusammenkünfte statt.

Freitag, 12.08.2011

19.30 Uhr - 21.15 Uhr - Versammlungsbibelstudium:

Studium der Apostelgeschichte anhand des Buches

„ Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

Kapitel 7 Absatz 14 bis 18 und Kasten auf Seite 57 u.58

Theokratische Predigtunterrichtsschule (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger) :

Besprechung von Psalm 92 bis 101/ Gottes Königreich wird die ganze Menschheit mit Nahrung versorgen und Krankhei-

ten ein Ende bereiten / Sich vor der trügerischen Macht des Reichtums hüten

Sonntag, 14.08.2011

- 09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Hegst du Groll, oder vergibst du?
10.05 Uhr Bibel - und Wachturm - Studium: Gottes großer Liebesbeweis für uns

Freitag, 19.08.2011

19.30 Uhr - 21.15 Uhr - Versammlungsbibelstudium: Studium der Apostelgeschichte anhand des Buches „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ Kapitel 8 Absatz 1 bis 7 und Kästen auf Seite 61 u. 62 Theokratische Predigt diensts chule (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger) :
Besprechung von Psalm 102 bis 105 / Warum wir uns nicht nach dem zurücksehnen sollten, was wir für den Dienst Jehovas aufgegeben haben / Gottes Königreich wird allen Wohnung, Arbeit und Sicherheit garantieren

Sonntag, 21.8.2011

- 09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Wahre Freundschaft mit Gott und dem Nächsten
10.05 Uhr Bibel - und Wachturm - Studium: „Hütet die Herde Gottes, die in eurer Obhut ist“

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.
Keine Kollekten. www.jehovaszeugen.de



Daugendorf



Sportverein Daugendorf e.V.

SVD - Freizeitsport
Vorankündigung Gesundheitssportkurs Herbst 2011

Fitnessstraining und funktionelle Gymnastik für Frauen und Männer

Nicht nur Skifahrern bietet dieser Kurs die Möglichkeit, ihren Körper auf die kommende Wintersaison vorzubereiten. Dieses Herz - Kreislauftraining mit funktioneller Gymnastik ist ein effektives Ganzkörpertraining auf Musik, mit Elementen aus Power Fitness, Body Styling und Stretching. Mit Entspannungsübungen wird die Übungsstunde abgerundet.

Kursbeginn: Do. 6.10.2011

Kursdauer: 15 Treffen
Uhrzeit: 19.00 Uhr - 20.30 Uhr
Kursleitung: Uschi Hebeisen
Anmeldung: 07371/2298
Kursgebühr: Nichtmitglieder: 52.00 Euro
Mitglieder: 38.00 Euro

SVD - Aktive

Rückblick:

SVD gewinnt Stadtpokal

Zum 5. Mal konnte der SVD den Stadtpokal gewinnen. Mit drei Siegen und einem Unentschieden hatte man am Ende 10 Punkte und ein Torverhältnis von 8:2 vorzuweisen.

Ergebnisse:

SVD - FV Neufra II 2:0
SVD - TSV Riedlingen 2:0
SVD - FV Neufra I 1:1
SVD - SpVgg Pflummern / Fried. 3:1

Es kamen zum Einsatz: J. Fisel, Th. Fisel, S. Hebeisen, M. Butscher, P. Hofmann, Cl. Kappeler, A. Münst, H. Königshoven, A. Kücükarma, Maxi Hebeisen, F. Ebe, T. Münst, J. Schmid, D. Schröppel, C. Fuchsloch, Th. Hebeisen.

Vorschau:

Bezirkspokal, 1. Runde

Sonntag, 07.08.2011
SG Kanzach / Bad Buchau II - SVD 16.00 Uhr
Am Sonntag gastiert der SVD in der ersten Runde im Bezirkspokal in Kanzach. Die Gastgeber dürfen auf keinen Fall unterschätzt werden.

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Samstag, 06.08.

10.30 Uhr - 12.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 07.08.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Urlaub Pfarrsekretärin v. 9.8.11 - 25.08.11

Pfr. Deiß ist in dieser Zeit im Pfarrbüro in Daugendorf erreichbar.

Sonntag, 14.08.

10.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier mit Kräutersegnung

Samstag, 20.08.

17.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 21.08.

10.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier



Grüningen

Kirchengemeinde Grüningen St. Blasius

Samstag 6. 8. 1

7.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 9. 8.

Kein Rosenkranz - keine Eucharistiefeier

Sonntag, 14. August

9.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kräutersegnung in St. Blasius

Dienstag, 16. 8.

Kein Rosenkranz - keine Eucharistiefeier

Sonntag, 21. 8.

8 Uhr Eucharistiefeier in St. Blasius

Dienstag, 23. 8.

Kein Rosenkranz - keine Eucharistiefeier



Neufra

Ortsverwaltung Neufra geschlossen.

Während der Hauptferienzeit vom 09.08.2011 bis einschl. 01.09.2011 fallen die allgemeinen Sprechstunden aus. Sollten Sie ein Anliegen haben bin ich in der Regel zu Hause bzw. am Arbeitsplatz zu erreichen.

Tel. 6925 oder 07586/9208-32

Ich wünsche allen die Urlaub oder Ferien haben erholsame Tage und schönes Wetter.

Hennes, Ortsvorsteher

Senioren Ausflug am Dienstag, den 06.09.2011

Am Dienstag, den 06.09.2011 findet für die Senioren und Interessierten Bürger der ganztägige Ausflug statt.

Es ist vorgesehen einen Besuch im Infozentrum Biosphärengebiet Münsinger Alb, Mittagessen im Stausee-Hotel in Glems

(bei Metzingen) mit anschließender Besichtigung des Pumpspeicherkraftwerkes Metzingen-Glems incl. Kaffeetrinken.
Abschluss in der Brauereigaststätte Zwiefalten.
Abfahrt 8.30 Uhr am Rathausplatz
Bitte merken Sie diesen Termin vor und melden sich wegen der Restorganisation bis zum 31.08.2011 bei Paul Diesch Tel. 5214 an.

Hennes, Ortsvorsteher

Neue Instrumentalkurse (Neufra)

Jugendmusikschule Riedlingen (staatl. anerkannte Musikschule nach §4 JBG). Instrumente und Stimme klingen nur, wenn man gelernt hat mit ihnen richtig umzugehen. Diese Möglichkeit gibt es in der Jugendmusikschule Riedlingen. Ab dem kommenden Schuljahr 2011/2012 bietet die Jugendmusikschule wieder Unterricht in allen Elementar- und Instrumentalfächern an. Ab sofort sollte man sich im Büro anmelden, da die Vorbereitungen für das neue Schuljahr schon im Gange sind. (07371-7612 oder jms-riedlingen.de).

Instrumentalunterricht in Neufra: Ab der 1. Klasse erlernen die Kinder anhand der Blockflöte oder des Altglockenspiels die Grundelemente der Musik: Rhythmus, Takt, Notenschrift und Notenwerte, Melodien und Atemtechnik. Das Angebot in den Hauptfächern ist vielfältig: Klavier, Klarinette, Saxophon, Querflöte und Blockflöte, Trompete, Flügelhorn, Kornett, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune und Tuba.



FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e.V.

Sportheim Neufra!!

Das Sportheim hat am Freitag ab 20.00 Uhr und am Sonntag bei den Pokalspielen ab 15.30 Uhr geöffnet!!

Helfer bei Tribüne und Garagen

Am vergangenen Freitag fand der Spatenstich für den Neubau der FVN-Tribüne mit Garagen und Jugendraum statt. Die Arbeiten beginnen Ende 33. KW. Es wird tagsüber und auch abends gearbeitet. Die einzelnen Arbeitszeiten kann man jederzeit bei Norbert Selg, Tel. 44204 erfragen. Über eine zahlreiche Unterstützung und Meldungen würde sich der FVN freuen!! Im Voraus besten Dank!

FVN-JUGEND:

EnBW-Fußball-Camp 2011

Ausfahrt nach Stuttgart am 10.09.11!!

Anmeldeschuß ist der 05. August!!

Dadurch, dass am Camp-Wochenende ein Länderspiel stattfindet, fährt der FVN mit den Teilnehmern die Woche darauf am Samstag, 10. September 2011, zum VfB Stuttgart zum Bundesligaspiel gegen den SV Hannover. Hier können auch Eltern und Geschwister der Campteilnehmer, Bekannte, Freunde und Gönner des FVN mitfahren. Die Fahrt und Eintritte, sowie die Verpflegung im Bus ist im Preis enthalten. Die Reihenfolge der Anmeldungen mit Überweisung entscheidet über die Teilnahme!!

Anmeldeschluß hierfür ist Donnerstag, 04. August!!

Preise: Euro

Kinder bis 13 Jahre	->31,00
Jugendliche 14-17 Jahre	->35,00
Rentner	->35,00
Erwachsene	->40,00

Infos gibt es bei:

Norbert Selg, Vorstandsvorsitzender, Tel. 07371-44204, Fax 44248

Peter Kuchelmeister, Vorstand Jugend, Tel. 961996, Fax 961996

Manfred Glöckler, Jugendleiter, Tel. 4243, Fax 1296145

FVN-AKTIVE:

Bezirkspokal 1. Runde

So. 07.08.11, Beginn: 16.15 Uhr

FV Neufra II - FC Schelklingen/Alb

So. 07.08.11, Beginn: 18.00 Uhr

FV Neufra I - SF Bussen I

Vorbereitungsspiel:

Di. 09.08.11 FVN I - SC Pfullendorf II

Beginn: 19.00 Uhr

SAISONSTART So. 21.08.11 im Waldstadion

Am Sonntag, 21. August steigt wieder das Fußballfieber im Waldstadion!! Die I. Man. des FVN empfängt zum Auftakt den SV Hohentengen. Der SVH hatte namhafte Abgänge und hofft dennoch keine solche Zittersaison bestreiten zu müssen wie in der vergangenen Saison. In der Rückrunde mußte der FVN in Hohentengen eine bittere Niederlage einstecken. Bis auf den Langzeitverletzten Markus Metzler und einige Urlauber kann FVN-Coach Hans Hermanutz auf eine gute Truppe zurückgreifen. So erhofft man sich beim FVN, dass die kommende Saison gut gemeistert werden kann. Unsere II. Man. startet mit Coach Hubert Maichel in die vierte Kreisliga B-Saison und empfängt zum Derby den SV Andelfingen. Auch der SVA muss einen Abgang verkraften. Stürmer Timo Bischofberger wechselte zum SV Langenenslingen. Dennoch werden sie mit ihren kämpferischen Tugenden alles versuchen, sich im Waldstadion gut zu verkaufen.

Es wird eine interessante Saison beider Mannschaften und natürlich auch für unsere Fans. Daher hofft der FVN mit den Zuschauern und Fans als 12. Mann einige schöne Fußballfeste erleben zu können. Der FVN bittet die Bevölkerung den FVN zahlreich bei Heim- und natürlich auch bei Auswärtsspielen kräftig zu unterstützen!! [sg]

Bezirksliga

1. Spieltag: So. 21. August - 17.00 Uhr

FV Neufra I - SV Hohentengen I

Kreisliga B II

1. Spieltag: So. 21. August - 15.15 Uhr

FV Neufra II - SV Andelfingen

DAUERKARTEN!!!

Bei Norbert Selg und Werner Guter kann man Dauerkarten für die neue Saison der Bezirksliga und Kreisliga B erwerben. Über eine rege Abnahme würde sich der FVN freuen!



Kirchliche Nachrichten Neufra

St. Petrus und Paulus

Samstag 06. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier

K.: Frau Schwendele

L.: Frau Schönweiler

Sonntag 07. August 18. So. i. Jahrkr.

keine Eucharistiefeier

18.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch 10. August

keine Eucharistiefeier

Donnerstag 11. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 12. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

Sa.: Neuburger J., Stoermer K., Reis B., Rothmund Sa., Kern J., Stoermer N., Schönweiler C., Rothmund Si.,

Sonntag 14. August 19. So. i. Jahrkr.

9.15 Uhr Wort Gottes Feier

Segnung von Blumen und Kräuter

K.: Frau Locher L.: Herr Paul

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Marienandacht

Mittwoch 17. August

keine Eucharistiefeier

Donnerstag 18. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 19. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.: Emhart L., Guter Me., Guter Da., Guter St., Maichel J., Fischer S.

Sonntag 21. August 20. So. i. Jahrkr.

9.15 Uhr Eucharistiefeier

K.: H. Breiffeld

L.: Herr Baur

18.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch 24. August

keine Eucharistiefeier

Donnerstag 25. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 26. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.: Emhart L., Ströbele S., Kinzinger E., Spöcker S., Hennes V., Kannappel J., Kniele R., Neuburger M.,

Neue Gemeindereferentin

Ab September wird Sr. Katharina Maria Scherer als Gemeindereferentin in unserer Seelsorgeeinheit arbeiten. Wir heißen Sie schon jetzt ganz herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start und Gottes Segen.

Schon jetzt laden wir ein zum zentralen Einführungsgottesdienst unserer neuen Gemeindereferentin in ihren Dienst am Sonntag, den 11. September um 10.30 Uhr in St. Georg mit anschl. Stehempfang.

Unsere neue Mitarbeiterin stellt sich vor:

Mein Name ist Sr. Katharina Maria Scherer, ich bin Vinzentinerin aus Untermarchtal und ab September die neue Gemeindereferentin in der Seelsorgeeinheit Riedlingen.

Aufgewachsen bin ich in Erbach - Dellmensingen. Ich habe in Augsburg Kunstgeschichte studiert und in Freiburg Religionspädagogik, bevor ich 2005 in Untermarchtal ins Postulat eingetreten bin. Momentan arbeite und lebe ich noch in Aalen, wo ich auch von 2008-2010 meine Assistenzzeit absolvierte.

Jetzt kennen Sie einige „Eckdaten“ von mir, der „Rest“ wird sich ab September ergeben. Ich freue mich auf die Begegnungen mit Ihnen, darauf mich mit Ihnen auf den Weg zu machen, Glauben und Leben zu teilen!

Pfarrbüro am Mi. 10.08. und Mi. 17.08. bleibt das Pfarrbüro wegen Urlaub geschlossen.

Pfarrbüro Neufra Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet
Tel.: 07371 - 6311 - Fax. 07371 - 129328

Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de



Pflummern

Ortsverwaltung Pflummern

Während der Haupturlaubszeit ist die Ortsverwaltung von **Donnerstag 11.08.2011 bis einschließlich Donnerstag 25.08.2011** geschlossen.

Bei dringendem Bedarf stehen die Stellvertreter des OV, Herr Paul Teschner und Frau Melanie Hubeny, ebenso die Stadtverwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürger einen sonnigen erholsamen Urlaub.

Manfred Goller, OV

Musikkapelle Pflummern

Freitag, 05.08.2011 KEINE Musikprobe

Freitag, 12.08.2011 KEINE Musikprobe

Samstag, 13.08.2011 Altpapiersammlung ab 08:00 Uhr

Freitag, 19.08.2011 Musikprobe



Zell/Bechingen

Ortsverwaltung Zell-Bechingen

Herr Matthias Rettich ist aufgrund seiner Anstellung bei der Stadt Riedlingen zum 01.07.2011 aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden. Für seine gute und engagierte Mitarbeit möchten wir ihm herzlich danken. **OV Knab**

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Freitag, 05.08.

14.00 Uhr - 14.30 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 07.08.

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Urlaub Pfarrsekretärin v. 9.8.11 - 25.08.11

Pfr. Deiß ist in dieser Zeit im Pfarrbüro in Daugendorf erreichbar.

Samstag, 13.08.

19.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Sonntag, 14.08.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier mit Kräutersegnung

Sonntag, 21.08.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier



Zwiefaltendorf

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Gottesdienste

Freitag, 05.08.

14.30 Uhr - 16.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 07.08.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Urlaub Pfarrsekretärin v. 9.8.11 - 25.08.11

Pfr. Deiß ist in dieser Zeit im Pfarrbüro in Daugendorf erreichbar.

Sonntag, 14.08.

09.15 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Sonntag, 21.08.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12 - 88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: evang.pfarramt.zwiefalten@gmail.com

Gottesdienste

Sonntag, 07.08.2011 - 7. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten

10.15 Uhr Gottesdienst in Hayingen

Sonntag, 14.08.2011 - 8. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Hayingen

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten

Sonntag, 21.08.2011 - 9. Sonntag n. Trinitatis

09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Zwiefalten
(Einzelkelche)

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hayingen
(Einzelkelche)



AUTO-WIED

KFZ-Reparaturen aller Fabrikate
Unfallinstandsetzung
Gebrauchtwagen · TÜV + AU im Haus

Riedlingen

Altheimer Straße 3 · Tel. 07371 - 3304

Wir sind eine junge innovative Maschinenbau-Firma mit Schwerpunkt Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Bodenaufbereitungs- und Verdichtungstechnik im Baumaschinensektor.

Für die Verstärkung unseres Teams suchen wir Unterstützung der Werkstatteleitung (w/m) in Voll- und Teilzeit möglich

Wir erwarten: EDV-Kenntnisse, technisches Verständnis, Flexibilität und Kundenfreundlichkeit

Aufgabenbereich: Ersatzteil- und Lagerverwaltung, Organisation Versand und Transport Kundensupport

Zerspanungsmechaniker (w/m)

Wir erwarten: Abgeschlossen Ausbildung mit guten CNC-Kenntnissen im Bereich 5-Achsbearbeitungszentrum bzw. Drehtechnik.

Aufgabenbereich: Programmierung, Maschinenbedienung, Endkontrolle.

Auszubildende/n zum Land- und Baumaschinenmechaniker

Ausbildungsbeginn im September 2012

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (per Mail oder per Post)!



MTS Maschinenteknik & Sonderbauten GmbH

Ehrenfelderweg 13 · 72534 Hayingen

Telefon 07396/9792-0 · Mail info@mts-online.de · www.mts-online.de

Aktion frische Betten

Kissenreinigung

mit neuem Inlett 80x80 natur
Sie sparen € 8.- **SPARPREIS 23.-**

Bettenreinigung

Neues Karo-Stepp Inlett
135x200 natur
Sie sparen € 20.- **SPARPREIS 109.-**

Neues 4-Kammer Inlett

135x200 natur
Sie sparen € 25.- **SPARPREIS 115.-**

Neues 4-Kammer Inlett

155x220 natur
Sie sparen € 30.- **SPARPREIS 135.-**

Dornröschen

märchenhaft schlafen

Ertingen Michel-Buck-Str.14
Telefon 07371-6213

Nur für kurze Zeit: Renovierungswochen

Ausbau des alten Garagentores kostenlos*

Jetzt ein neues Sektionaltor, Kipptor, oder Rolltor kaufen und richtig sparen!



www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater in der Region

Herr Benjamin Gugler
Am Stettacker 3 88356 Ostrach/ Burgweiler
Tel. 07585 9359114 Mobil: 0160 5374540

*Sonderaktion eines neuen Pfullendorfer Tors mit Antrieb



frische
Schweinerückensteaks / Schweinerücken
1 kg je ~~7.79~~ **5.99**

frischer, extra saftiger
Rinderbraten ohne Knochen / Rindergulasch
1 kg je ~~8.90~~ **4.99**

frische
Hähnchenkeulen
1 kg ~~1.99~~ **1.69**

Fleischkäse
grob oder fein
100 g je ~~0.89~~ **0.39**

Kasseler Rippe
gekocht
100 g ~~0.69~~ **0.69**

Krakauer
mit Kümmel 100 g ~~0.59~~ **0.59**

frischer
Schweinehals
ohne Knochen
1 kg ~~7.79~~ **3.79**

gerauchte
Schinkenwurst
im Ring
100 g ~~0.89~~ **0.89**

frische vollfleischige
Schweinebrustspitzen / Dicke Rippe
1 kg ~~2.29~~ **2.29**

Fleischkäsebrät
grob oder fein
100 g je ~~0.89~~ **0.39**

Bierschinkenaufschnitt
4-fach sortiert
100 g ~~0.69~~ **0.69**

Bratwurst
ohne Darm
100 g ~~0.95~~ **0.39**

Wochenendknüller Freitag + Samstag

Schweinelachssteaks
gewürzt 1 kg **5.99**

Käsekacker
100 g **0.79**

Happy Hour Samstag ab 12.00 Uhr

frisches
Schweinefilet
1 kg **7.99**

XXL Schinkenwürstchen
100 g **0.59**

Geflügelverkauf

Mittwoch, 10. August 2011
Zwiefaltendorf, Rathaus 10.15 Uhr
Geflügelhof J. Schulte Tel. 05244/6914

Immo-Gesuche Wohnungen

Wir suchen Wohnhaus oder Reihenhäuser oder Doppelhaushälfte 4-5 Zimmer, in Riedlingen, mögl. mit Garage bis 120.000,-€
Immo Südwest kompetent und neutral
☎ 07371-9983410

Verkäufe

Ankauf von Altmetall,
Kabel, Autobatterien, Kupfer, Messing, Waschmaschinen, Alu und weiteren Metallarten.
Tel. 015 77 89 30 00 1

Kleinanzeigen

kosten
bringen
wenig viel.

Schlecker Fleisch- und Wurstwaren